

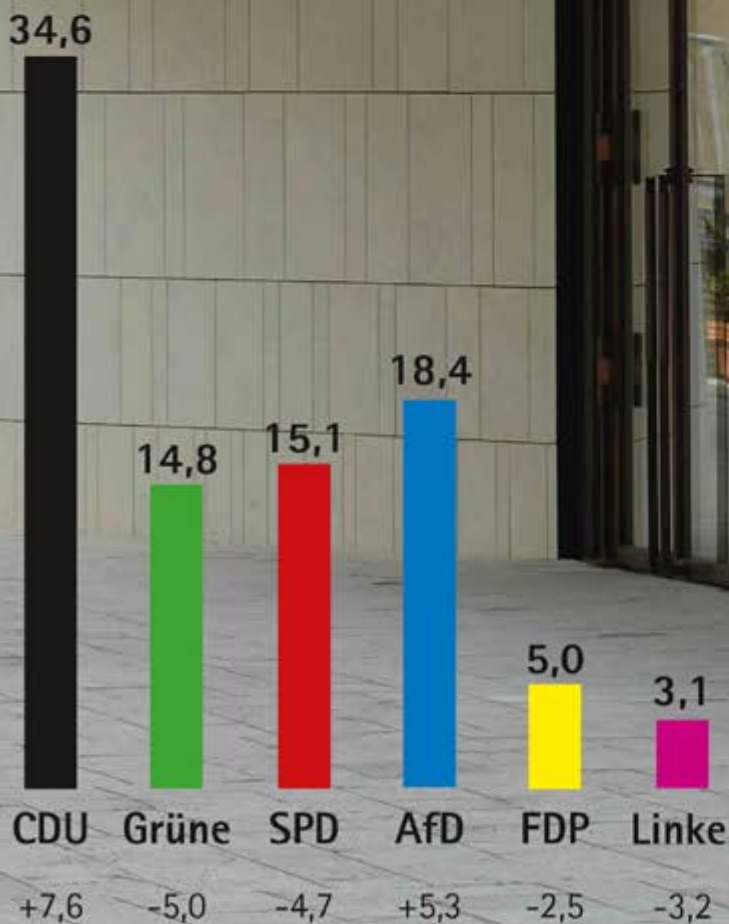


Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

76. Jahr Heft 11 November 2023

HESSISCHER LANDTAG



TITELTHEMA:
Nach der Landtagswahl



Nach der Wahl in Hessen

Die HLZ befasst sich in mehreren Artikeln mit dem Ergebnis der Landtagswahl und den Anforderungen an die neue Landesregierung. Dabei geht es unter anderem um das Abschneiden der AfD (S.7), die Bedeutung der Bildungsthemen (S.8), den Sanierungsstau an Schulen (S.10) und den Lehrkräftemangel (S.12).

Abbildung: Hessischer Landtag, Kanzlei

Landesdelegiertenversammlung

Die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen befasste sich am 12. und 13. Oktober in Fulda insbesondere mit Organisations- und Strukturfragen der GEW. Dazu beschlossen die Delegierten nach langen Vorberatungen mehrere Änderungen der Satzung, unter anderem zur Struktur der Bezirksverbände. Außerdem berieten die Delegierten über die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Hauptpersonalrat Schule und zum Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die wie alle Personalräte im Mai 2024 gewählt werden.

- Ausführliche Berichte: HLZ S.16 ff.



Recht und Rechtsberatung

- Über die Verlängerung der Frist für Anträge zur Überleitung in die neue Entgeltordnung für Lehrkräfte und unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Fachkräfte informieren wir auf Seite 32.
- Im Mai 2024 werden die Personalräte in Schulen, Schulverwaltung und Hochschulen neu gewählt. Mehr dazu findet man auf den Seiten 18 und 32.
- Wesentliche Vorschriften zum Mutterschutz findet man auf Seite 33.
- Auf den Seiten 34 und 35 informiert die Landesrechtsstelle über die neue Urlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte und die neuen Elterntage bei einer Geburt.



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (069) 97 129393
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Kai Eicker-Wolf, Harald Freiling und Roman George

Illustrationen: Thomas Plafmann (S.13), Dieter Tonn (S.2, 32), Ruth Ullenboom (S.4)

Fotos, soweit nicht angegeben: GEW Hessen

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172)9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 32 Recht: TV EGO | Mutterschutz
- 34 Recht: Urlaubsverordnung
- 35 Briefe
- 36 Magazin | Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Nach der Landtagswahl

- 7 Hessen hat gewählt: Reaktionen, Analysen, Perspektiven
- 10 Die Aufgaben bleiben: Investitionsstau bei Infrastruktur und Bildung
- 12 Herausforderung Lehrkräftemangel
- 14 A13 für alle? Wo bleiben Fachlehrkräfte und Vorklassenleitungen?

Einzelbeiträge

- 6 Die Tarifrunde 2024 beginnt
- 16 Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen berät und beschließt
- 23 GEW bildet Arbeitsgruppe zur Arbeit in multiprofessionellen Teams
- 24 Volkmar Heitmann, Landeselternbeirat: Eltern haben es in der Hand!
- 25 Schule - aber sicher! Für kranke Kinder ist Corona nicht vorbei
- 26 Intensivklassen in Hessen
- 28 Wer darf und wer kann studieren?
- 30 Vor 50 Jahren: Als Berufsanfänger an einer Integrierten Gesamtschule

19-22 Fortbildungsangebote von lea

Nach der Wahl in Hessen

Am 8. Oktober haben die Wahlberechtigten in Hessen über die Zusammensetzung des Hessischen Landtags für die kommenden fünf Jahre entschieden. Das Ergebnis dieser Wahl ist in Teilen erschreckend und eine Herausforderung für die Gewerkschaften in Hessen.

Die CDU hat die Wahlen klar gewonnen, die sogenannte „Alternative für Deutschland“ ist zweitstärkste Kraft. Das Ausmaß der Zustimmung zu einer Partei, die Spaltung, Chauvinismus und Rassismus propagiert, ist erschreckend. Die AfD widerstrebt den Grundwerten unserer Gewerkschaften. Die Solidarität aller Menschen ist die beste Grundlage zur Lösung von Problemen. Es ist gut, dass die demokratischen Parteien in Hessen eine Zusammenarbeit kategorisch ausgeschlossen haben.

Bedenklich ist, dass es im Wahlkampf eine spürbare Verschiebung des Diskurses nach rechts gegeben hat, der von anderen Parteien mindestens toleriert, wenn nicht verstärkt wurde. Das ist brandgefährlich. Rechtsextreme Parteien und Erzählungen sind nicht dadurch zu bekämpfen, dass ihre Inhalte übernommen werden, sondern durch eine klare Abgrenzung auch im inhaltlichen und politischen Diskurs. Unsere Aufgabe als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wird es sein, eine klare Haltung gegenüber dieser Partei und ihren Inhalten zu wahren und zu zeigen und diese in die innerbetrieblichen und innerdienstlichen Diskussionen einfließen zu lassen. Wir müssen uns dieser Herausforderung aktiv stellen.

Das Thema Migration und Bundesthemen standen im Mittelpunkt der Debatten vor der Wahl. Hessische Themen und Inhalte, die Bilanz der bisherigen Landesregierung und die Konzepte der unterschiedlichen Parteien blieben weitgehend ohne Bedeutung. Von daher muss es jetzt genau um diese Themen gehen.

- Hessen befindet sich mitten in einem Strukturwandel. Diesen gilt es ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten. Die Menschen brauchen Sicherheit im Wandel, das heißt zuallererst gute und sichere Arbeitsplätze. Die Basis für die soziale Sicherheit in der Wirtschaft der Zukunft ist die Tarifbindung. Die künftige Wirtschaftsförderung des Landes und die Vergabe öffentlicher Aufträge müssen auf eine Stärkung der Tarifbindung abzielen.

- Dringender Handlungsbedarf besteht auch in den Bereichen Wohnungspolitik und Bildung. Die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau müssen drin-

gend erhöht und Mieterinnen und Mieter besser vor Kündigungen und Mietsteigerungen geschützt werden. Wohnen darf nicht zur Armutsfalle werden.

- Die Investitionen in Bildung müssen drastisch erhöht werden. Es geht um Bildungsgerechtigkeit für alle in Hessen lebenden Menschen unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Die Schaffung von Ganztagschulen als verlässliches pädagogisches Angebot muss angegangen werden.

- Wir brauchen Kitas, Schulen und Hochschulen in einem guten Zustand. Das gilt für die Gebäude selber genauso wie für die Ausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Und es geht um die Lehrenden. Die geplante Einstellung von 4.000 Lehrkräften kann nur ein erster Schritt sein. Der Bedarf ist wesentlich größer. Und wir brauchen ein modernes Mitbestimmungsrecht auf Augenhöhe im öffentlichen Dienst, damit Personalräte die Zukunftsherausforderungen im Sinne der Beschäftigten mitgestalten können.

- Die demokratischen Parteien müssen die Weichen für die Zukunft von Wirtschaft und Arbeit in Hessen stellen und dabei die Beschäftigten, Erwerbslosen und Rentnerinnen und Rentner mit ihren Sorgen im Blick haben. Die Themen Gute Arbeit, gute Bildung und sozialer Zusammenhalt müssen in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen.

Wir sollten aber auch den Blick auf unsere eigene Handlungs- und Mobilisierungsfähigkeit richten. Um Verbesserungen realisieren zu können, müssen wir die Debatten um unsere Themen offensiv und mit Nachdruck begleiten.

Michael Rudolph



Michael Rudolph
Vorsitzender des
DGB-Bezirks
Hessen-Thüringen

New School

„Da hast du dir ja nicht viel Mühe gegeben!“ Timo sieht sich meine Hausaufgaben an: „Der Content Creator createt Content. – Der Potentialentwicklungscoach entwickelt Potential. – Mein Coach Timo ist ein Gamechanger, High Performer und Eyecatcher. – Schwimmen im Thinktank frische Ideen?“

Timo meckert: „Du solltest die neuen Basics in einen sinnvollen Kontext einfügen und nicht wahllos aneinanderreihen!“ Timo bringt mir modernes Deutsch bei und steigert meine Text-Performance. In Face-to-Face-Kommunikation.

„Wir planen ein Relaunch unserer Zeitschrift!“, hat mir nämlich das junge Redaktionsteam mitgeteilt, das den alten weißen Chef in den wohlverdienten Ruhestand geschickt hat. „Deine letzte Glosse war wirklich kein Burner. Du musst unbedingt an deinem Wording arbeiten, wenn du weiter bei uns veröffentlicht werden willst. Dein Style ist einfach old school. Wir stellen dir

für ein Mindset-Shift gern unsern Kollegen Timo zur Seite. Er wird dein Wording refreshen und dich bei deinen Bemühungen supporten.“ Ich lasse mich darauf ein. Wer will nicht ein bisschen mehr geistige Mobility?!

Timo, der mein Enkel sein könnte, grinst zur Begrüßung: „Na, willst deine Rentner-Bubble verlassen? Mal outside the box denken? Kleiner Booster gefällig? Wir fangen straight mit dem Learning an.“ – „Mega-nice, ich bin voll geflashed!“, antworte ich. Ich habe mich schließlich auf unser Meeting vorbereitet und bin ein paar Tage und Nächte lang im Internet rumgeschwirrt. Dabei bin ich auf die Seite „Bildungssprache und schlaue Wörter“ gestoßen, die Anfängern bei wissenschaftlichen Arbeiten hilft. Mit Vokabeln wie fulminant, exorbitant, servil und subsidiär. Ich habe den Newsletter eines geschäftstüchtigen Mannes abonniert, der dank seines innovativen Podcasts in der

Toskana residiert und wöchentlich Themen ausstößt wie: „Wer bist du – und wenn ja, wie viele?“, „Leadership leicht gemacht!“, „Wenn dein inneres System ein Upgrade braucht!“

Timo überreicht mir ein Hand-out der neuen Redaktion. „Brandnew!“, sagt er stolz. Demnach soll in jedem Text mindestens einer der folgenden Begriffe vorkommen: „signifikant, Stellenwert, Wertschätzung, Diskurs, Acht-samkeit, Klientel, lapidar“. Ein Linguistikprofessor und selbsternannter „Sprachcoach“ aus Bremen behauptet, dass diese Begriffe einen intelligenter erscheinen lassen.

Timo gibt sich redliche Mühe, mich trotz meines latenten Rentner-Starrsinns zu empowern. Immer wieder vermutet er hinter meinen Fragen und Anmerkungen so was wie Spottlust. „Du gehörst wohl auch zu diesen reaktionären Sprachpuristen, die jeden Anglizismus bekämpfen? Das ist so was von cringe“, beschwert er sich.

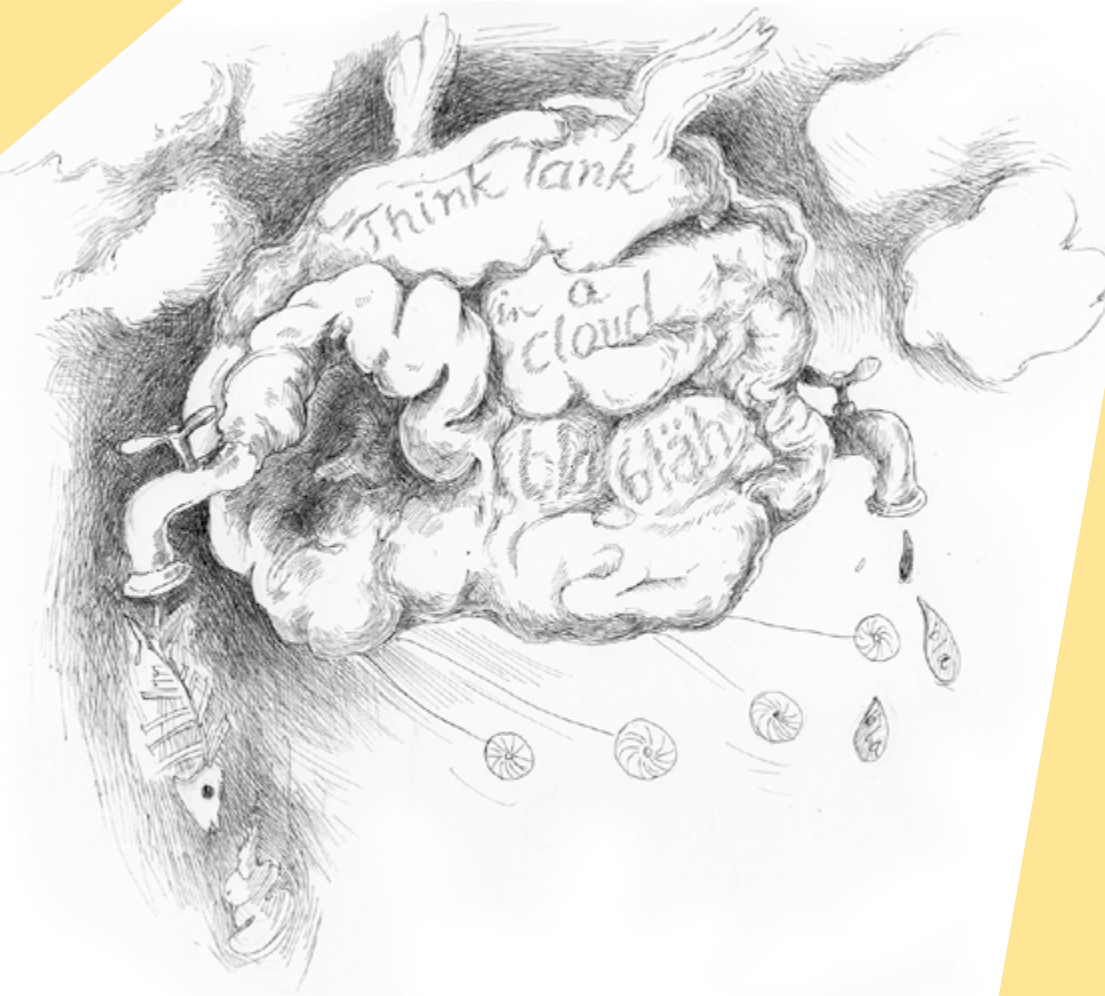
„Aber nein“, beteuere ich, „ich habe überhaupt nichts gegen Anglizismen und Fremdwörter. Sie bereichern unsere Sprache ungemein!“ Ich mag Timo.

Sein Well-being ist mir wichtig! Er lässt eine neue Liste mit Basics da, die ich lernen soll. Auf meinem Tisch entdeckt er einen Notizzettel. Er liest irritiert: „Was ist das denn? Einfaltspinsel, Schabernack, Geschmeide, erheischen, hanebüchen, Lausbub, fürderhin, daselbst. Kleinod, Hagestolz, Wolkenkuckucksheim, Oheim, fürwahr????“ – „Ach“, sage ich verschämt, „das sind alles meine No-Gos. Wörter, die ich nicht mehr benutzen will.“ – „Ist ja cute. Darf ich das für meine Oma mitnehmen?“

Auf der nächsten Lesung in Eiterfeld-Arzell präsentiere ich stolz meine neuesten Texte mit den vielen Buzzwords, die ich dank Timo jetzt so drauf habe: z.B. meaningful interaction, generation always online, human resources, keynote, nice and easy, triggern, flow.

Da springt nach zwei Absätzen ein Zuhörer auf und schimpft: „Was soll dieser inhaltslose Scheiß? Fängst du jetzt auch mit diesen albernem Worthülsen an?“ Empört schmeißt er die Tür hinter sich zu, noch ehe ich ihm ein Coaching mit Timo ans Herz legen kann. – So ein Spießer! Blöder Boomer!

Gabriele Frydrych



X Bündnis für ein 19-Euro-Bildungsticket

Die GEW Hessen unterstützt die Forderungen der Landeschülervertretung, der Landes-Asten-Konferenz Hessen und des Fahrgastverbands PRO BAHN Hessen nach einem 19-Euro-Bildungsticket für Menschen auf dem Bildungsweg. Die Teilnahme am Bildungsweg sei „nicht nur ein individuelles Anliegen, sondern ein gesellschaftlicher Beitrag zur Entwicklung des Landes“. Insbesondere junge Menschen hätten „ein hohes Mobilitätsbedürfnis, um Bildung, Beruf und sozial-kulturelle Aktivitäten über Landesgrenzen hinweg miteinander zu vereinen“. Die Förderung umweltfreundlicher Transportmöglichkeiten spiele dabei eine entscheidende Rolle.

- Link zur Petition: <https://chnng.it/SHDqFRcmW>

X lea-Fortbildungen im ersten Halbjahr 2024

Das neue lea-Programm für die erste Jahreshälfte 2024 ist erschienen. Schon mit dem letzten Heft wurde das Layout auf den neuesten Stand gebracht und das Kategoriensystem überarbeitet, so dass Nutzerinnen und Nutzer schneller die passenden Fortbildungen finden. Alle Schulungen für Personalräte findet man in der Kategorie „Tarif und Recht“.

Alle Fortbildungsangebote findet man auf der Webseite www.lea-bildung.de, aktuelle Veranstaltungen auch in dieser HLZ auf den Seiten 19 bis 22, Telefonische Beratung gibt es unter 069-971293-27 oder 069-971293-28.



Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern wollten bei einer Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn in die Jubelarien des Kultusministers nicht einstimmen. Landesschulsprecher Gaston Liepach (rechts) bekräftigte die Forderung nach einem kostenfreien Schülerticket für den öffentlichen Nahverkehr. Volkmar Heitmann, Vorsitzender des Landeselternbeirats (2.v.r.), hält eine Steigerung des Bildungsetats um knapp zwei Prozent bei einer Inflationsrate von über sechs Prozent für „ein deutliches Schrumpfen“. GEW-Vorsitzender Thilo Hartmann (2.v.l.) und Anne-Katrin Muth vom Bündnis „Bildungswende JETZT!“ (links) begründeten die Protestaktionen am 20. September in Kassel, Gießen, Fulda, Frankfurt und Darmstadt.

X Prämien für die Werbung neuer GEW-Mitglieder

Auch in diesem Schuljahr gibt es wieder attraktive Prämien für die Werbung eines neuen GEW-Mitglieds. Eine Auswahl der Werbepremien findet man in dieser HLZ auf Seite 40 und im Internet unter <https://www.gew.de/prae-mienwerbung>.

Die Mitgliedschaft kann auch online beantragt werden: <https://www.gew.de/mitglied-werden>

Viele Serviceleistungen der GEW gibt es ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft, insbesondere die Rechtsberatung in beruflichen Angelegenheiten durch die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater der GEW Hessen oder durch die Landesrechtsstelle.

X Stoppt die Dauerbefristung in der Wissenschaft!

Die GEW Hessen ruft dazu auf, die Petition „Stoppt die Dauerbefristung in der Wissenschaft“ an Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger und den Bundestagsausschuss für Bildung und Forschung zu unterschreiben. Weil neun von zehn wissenschaftlichen Angestellten an Universitäten befristet beschäftigt sind und 42 Prozent der Arbeitsverträge eine Laufzeit von unter einem Jahr haben, fordert die Petition eine grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

- <https://weact.campact.de/petitions/stoppt-die-dauerbefristung-in-der-wissenschaft>



20. September: Weltkindertag

Am 20. September, dem Weltkindertag, gingen in Hessen auf Initiative der GEW über 2.500 Personen auf die Straße, um für gute Bildung zu demonstrieren. Lehrkräfte, Erzieherinnen, Schülerinnen, Schüler, Studierende und Eltern forderten eine Bildungswende in Hessen. An der Demonstration in Frankfurt nahmen 1.000 Menschen teil. Die Rede des Vorsitzenden des Landeselternbeirats Volkmar Heitmann veröffentlicht die HLZ auf Seite 24. Weitere Demonstrationen und Kundgebungen fanden in Kassel, Fulda, Darmstadt und Gießen statt.

Wir lassen uns nicht spalten

Tarif- und Besoldungsrunde 2024 für die Beschäftigten des Landes

Seit Hessen 2004 aus dem Arbeitgeberverband, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), ausgetreten ist, ticken die tarifpolitischen Uhren hierzulande anders als in allen anderen Bundesländern. Während in der letzten Tarifrunde 2021 in Hessen zeitlich vor der TdL verhandelt wurde, ist es 2023/24 wieder, wie in der Zeit vor 2021, umgekehrt: In den anderen Bundesländern erreicht die Tarifauseinandersetzung bereits im laufenden November die heiße Phase. Mit einem Tarifergebnis ist dort unter Umständen schon am 9. Dezember zu rechnen.

Die heiße Phase in Hessen startet im Februar 2024

Die Entgelttabellen des TV-Hessen können zum 31. Januar 2024 gekündigt werden. Arbeitskampfmaßnahmen und möglicherweise Warnstreiks sind in Hessen daher erst vier Monate später als bei der TdL möglich. Terminlich ist die hessische Tarifrunde eng getaktet, denn ein Abschluss soll möglichst vor den Osterferien in trockenen Tüchern sein. Der Auftakt der Verhandlungen in Wiesbaden findet am 14. Februar 2024 statt. Die Schlussrunde ist für den 14. und 15. März 2024 terminiert. Eine Woche vorher treffen sich die Tarifvertragsparteien zu einer zweiten Verhandlungsrunde. Mit Arbeitskampfmaßnahmen ist damit erfahrungsgemäß in der ersten Märzhälfte

Für die Beschäftigten der anderen Bundesländer haben die Tarifauseinandersetzungen bereits begonnen. Sie fordern eine Gehaltserhöhung um 10,5%, mindestens aber 500 Euro. Für die Beschäftigten in Hessen ist das ein starkes Signal, genauso wie das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Kommunen im Bereich des TVöD.

zu rechnen, möglicherweise aber auch schon Ende Februar. Die hessischen Gewerkschaften entscheiden am 7. und 8. November endgültig über ihre Forderungen zur Tarifrunde 2024.

Beteiligung der Mitglieder

Die erste Phase der GEW-Forderungsdiskussion endete bereits im September: Die GEW hatte ihre Mitglieder gebeten, in einer Online-Befragung Erwartungen an die Tarifrunde zu benennen. Teilnahmeberechtigt waren Beschäftigte, die beim Land Hessen oder an einer der beiden tarifunabhängigen Hochschulen nach Tarifvertrag tätig sind. Eindeutiges Votum: Eine deutliche Anhebung der Entgelttabellen soll mit höchster Priorität in der Tarifauseinandersetzung behandelt werden. Das ist angesichts der hohen Inflation wenig überraschend. Die Tarifkommission und der GEW-Landesvorstand werden sich aber mit allen Wortmeldungen befassen, die deutlich machen, wo noch an ganz vielen anderen Stellen der Schuh drückt.

Die Forderungen im TdL-Bereich, die schon am 11. Oktober 2023 beschlossen wurden, dürften auch für Hessen eine starke, orientierende Wirkung haben. Demnach sollen die Entgelte um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich steigen, das Ganze bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Diese Forderung entspricht derjenigen bei Bund und Kommunen (TVöD) in der Tarifrunde Anfang 2023. Dadurch wird das Signal gesetzt, dass die Gewerkschaften sich am Tarifaabschluss bei Bund und Kommunen orientieren und für die Landesbeschäftigten den Anschluss an die Tabellen für die Kommunalbeschäftigten halten wollen. Daher lohnt sich ein Blick auf das TVöD-Ergebnis von Ende April 2023:

- Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung in Höhe von 3.000 Euro, verteilt auf die Monate Juni 2023 bis Februar 2024,
- März 2024: Erhöhung der Tabellenwerte um 200 Euro (Sockelbetrag) plus um weitere 5,5 Prozent,
- Laufzeit: 24 Monate.

Das Ergebnis für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen kann als

Erfolg bewertet werden: Dass die Tabellenwerte im Durchschnitt um 11,5 Prozent steigen, war eine Folge des beeindruckend großen Engagements der Beschäftigten während der Warnstreiks im Frühjahr – auch in Hessen (HLZ 6/2023, Seite 6).

Studentische Hilfskräfte

Bei Redaktionsschluss der HLZ war die Forderungsdiskussion in Hessen noch nicht abgeschlossen. Mit Sicherheit werden die Gewerkschaften aber erneut die Forderung nach einem Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (TVStud) stellen, den die TdL und das Land Hessen in der Vergangenheit strikt abgelehnt haben. Für diese Beschäftigtengruppe, die in Hessen nach Tausenden zählt, können die Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen einseitig vorgeben. An vielen Hochschulen des Landes haben sich daher studentische Hilfskräfte organisiert: Ihre Arbeitsbedingungen müssen endlich tarifvertraglich geregelt werden!

Auch Beamte müssen mitmachen

In der Vergangenheit hatten die Gewerkschaften regelmäßig verlangt, die Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Diese Forderung steht auch jetzt auf der Agenda. 2019 und 2021 gelang es, die Übertragung in der Tarifeinigung zu vereinbaren. Angesichts der Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation stehen dafür die Chancen diesmal wieder gut: Grund genug für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst wie auch im Ruhestand, die Beschäftigten im Tarifbereich bei ihren Aktionen nach besten Kräften zu unterstützen. Lassen wir uns nicht spalten! Machen wir die Gehaltseuseinandersetzung mit dem Land Hessen zu einer wirklichen Tarif- und Besoldungsrunde! Die Auseinandersetzung in den Betrieben und Einrichtungen des Landes muss gut vorbereitet werden. Um erfolgreich zu sein, ist eine starke Bewegung aller Beschäftigten notwendig!

Rüdiger Bröhling, Referent für Tarif und Besoldung der GEW Hessen



Nach der Landtagswahl

Reaktionen, Analysen und Perspektiven

Junge GEW: Gegen Rechts

Die Junge GEW legte zur Landesdelegiertenversammlung wenige Tage nach der Wahl einen Antrag vor, der aus Zeitgründen nicht mehr beschlossen werden konnte. Die HLZ zitiert ihn in Auszügen: Um dem Rechtsruck in der Gesellschaft, der durch das Wahlergebnis der Landtagswahl sehr deutlich wurde, entschieden entgegenzuwirken, fordert die GEW Hessen

- ein umfassendes Programm zur Demokratiebildung, wie es die GEW mit vielen Bündnispartnern bereits seit 2020 fordert,
- eine Stärkung der politischen Bildung in den Schulen mit Unterrichtskonzepten, die das Demokratieverständnis der Schüler:innen stärken und ihnen die direkten Folgen von rechter Politik aufzeigen,
- Curricula, bei denen ein verstärkter Fokus auf politische Prozesse und Einflussmöglichkeiten gelegt werden muss: Demokratie, Kinderrechte und globales Lernen müssen verpflichtende Bestandteile der Lehrpläne und der Ausbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sein (...)
- Einführung eines verbindlichen Curriculums für den Politikunterricht in den Teilzeitberufsschulen. (...)

Die Parteien werden aufgefordert, an ihrem Ausschluss von Koalitionen mit der AfD festzuhalten und auch nicht mit ihr im Parlament zusammenzuarbeiten. Die GEW bekräftigt ihre Unvereinbarkeit mit den Zielen der AfD und entwickelt in den nächsten Jahren Maßnahmen, Veranstaltungen und Kampagnen gegenüber der Politik und in Bildungseinrichtungen, um die demokratische Bildung der Gesellschaft zu stärken.

Die Forderung, die sich in allen Wahlprogrammen der demokratischen Parteien findet, nach mehr Finanzierung von Projekten gegen Rechtsextremismus muss jetzt umgesetzt werden.

Lippenbekenntnisse der regierenden Parteien alleine reichen nicht aus. Sie müssen die politische Bildung in den Bildungseinrichtungen stärken und Demokratiebildung fördern.

GEW Hessen

Die GEW Hessen fordert die demokratischen Parteien auf, schnell eine Landesregierung zu bilden. Ein wichtiges Thema für die in Hessen lebenden Menschen ist die Bildung. Von der Kita über die Schule bis zur Ausbildung, dem Hochschulabschluss oder der Erwachsenenbildung braucht es bessere Bedingungen. Nur so verbessern wir die Bildungsgerechtigkeit und stärken die Chancengleichheit in Hessen. Das ist die Grundlage, um alle Kinder, Schülerinnen und Schüler und Studierende zu erreichen und zu fördern.

Von der neuen Landesregierung erwarten wir,

- dass die frühkindliche Bildung verbessert wird,
- dass dem Fach- und Lehrkräftemangel in Hessen endlich konsequent begegnet wird,
- dass die Arbeitsbelastung an Schulen und Kitas spürbar abgesenkt wird und
- dass bessere Bedingungen an den hessischen Hochschulen für Studium, Lehre und Forschung geschaffen werden.

Dieses Wahlergebnis zeigt, dass der politischen Bildung eine zentrale Rolle zukommt. Besonders die Fächer Politik und Gesellschaftslehre fallen aktuell häufig aus oder werden fachfremd unterrichtet. Das muss geändert werden, denn die Demokratie in Hessen muss gestärkt werden. Das geht am besten, wenn Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich demokratische Werte und Praktiken lernen und Selbstwirksamkeit erfahren.



DGB Hessen-Thüringen

Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, macht in seinem Kommentar für die HLZ auf Seite 3 deutlich, dass die Themen Gute Arbeit, gute Bildung und sozialer Zusammenhalt in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen müssen: „Die Interessen der Beschäftigten, die Zukunft und Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und gute Löhne gehören in den Fokus der Landespolitik.“

Die Erklärung des DGB-Bezirksvorstands am Tag nach der Wahl nimmt auch Stellung zum Stimmenanteil der AfD: „Das Ausmaß der Zustimmung zu einer Partei, die Spaltung, Chauvinismus und Rassismus propagiert, ist erschreckend. Die AfD widerstrebt den Grundwerten unserer Gewerkschaften. Die Solidarität aller Menschen ist die beste Grundlage zur Lösung von Problemen. Es ist gut, dass die demokratischen Parteien in Hessen eine Zusammenarbeit kategorisch ausgeschlossen haben.“

Jetzt gelte es für die demokratischen Parteien, die Weichen für die Zukunft von Wirtschaft und Arbeit in Hessen zu stellen und dabei die Beschäftigten, Erwerbslosen und Rentnerinnen und Rentner mit ihren Sorgen im Blick zu haben und ihre Probleme zu lösen.

Grafik:
Hessischer
Landtag,
Kanzlei

Zu den erfreulicheren Resultaten der Landtagswahl gehört die Wiederwahl von Nina Heidt-Sommer (2. von rechts). Sie ist Mitglied im Referat Bildung und Schule im Landesvorstand der GEW und konnte über die Landesliste der SPD erneut in den hessischen Landtag einziehen. Ihr Schwerpunkt ist die Bildungspolitik. In Reden, Anträgen und Anfragen thematisiert sie – zur Zeit beurlaubte – Grundschullehrerinnen insbesondere auch die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte. Thilo Hartmann, Simone Claar und Heike Ackermann gratulierten ihr bei der LDV in Fulda.



Bildung: Für viele Thema Nummer 1

Aber wahlentscheidend war die Bildungspolitik nicht

Die CDU und ihr Spitzenkandidat *Boris Rhein* sind klar als Sieger aus der Landtagswahl am 8. Oktober hervorgegangen. Dass es zu einer Koalition unter ihrer Führung kommen wird, ist klar. Die CDU kann gestärkt in die Verhandlungen mit einem der beiden in Frage kommenden Koalitionspartner eintreten: Sowohl die Grünen als auch die SPD haben gegenüber der letzten Wahl deutlich verloren. Erschreckend ist das Ergebnis der AfD, die in Zukunft die zweitstärkste Fraktion im Hessischen Landtag stellen wird. Mit 18,4 Prozent erreichte sie ihr bestes Ergebnis in einem westdeutschen Bundesland.

Für die GEW als Bildungsgewerkschaft war diese Wahl von entscheidender Bedeutung, da die Bildungspolitik größtenteils in Landesverantwortung liegt. Hinzu kommt, dass angesichts der tarifpolitischen Eigenständigkeit Hessens die Landesebene auch für die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst maßgeblich ist.

Die GEW hat unter anderem mit ihren in der HLZ 9-10/2023 veröffentlichten Wahlprüfsteinen, mit mehreren Diskussionsveranstaltungen und mit dem landesweiten Aktionstag mit Kundgebungen und Demonstrationen in fünf hessischen Städten dafür gesorgt, dass Bildung im Wahlkampf eine maßgebliche Rolle gespielt hat.

Der hr-Hessentrend hatte bereits im Frühjahr aufgezeigt, dass von den Wahlberechtigten der Bereich „Bildung, Schule, Ausbildung“ als das wichtigste, vordringlich zu lösende Problem in Hessen eingeschätzt wurde. In der September-Erhebung ist dessen Bedeutung sogar noch gewachsen. Mit deutlichem Abstand folgten die Themen „Zuwanderung, Flucht“ sowie „Mobilität, Verkehr“. Die Bildungspolitik, insbesondere der Lehrkräftemangel, kam dann auch in allen wichtigen Diskussionsrunden vor.

Die inhaltlichen Positionen der demokratischen Parteien hat die GEW in ihren Wahlprüfsteinen dargestellt und bewertet (HLZ 9-10/2023), sie müssen hier nicht noch einmal rekapituliert werden. Im Nachhinein aufschlussreich ist, welche Schwerpunkte sie mit ihren Wahlplakaten setzten. Wie bei keinem anderen Kommunikationskanal prägen die so in die Welt gesetzten Botschaften den öffentlichen Raum in den Wochen vor der Wahl.

Die CDU platzierte gleich zwei Plakate zum Thema Schule. Eines davon erklärte die „Schulbank“ zur „wichtigsten Bank Hessens“. Dagegen ist inhaltlich nichts einzuwenden. Allerdings stellt sich die Frage, warum sich dann nach inzwischen 24 Jahren CDU-geführter Landesregierungen der Investitionsstau an den hessischen Schulen auf fünf Milliarden Euro beläuft. Tief in die Mottenkiste griff die CDU hingegen mit einem Plakat, das „Chancen für alle statt Einheitsschule für alle“ forderte. *Ines Claus* erwiderte in der Spitzenrunde der Fraktionsvorsitzenden auf die Frage, warum die CDU es für nötig erachte, sich gegen eine von niemandem geforderte „Einheitsschule“ zu wenden, dass es zumindest Kräfte gebe, die die Querversetzung und die Ziffernnoten in Frage stellen. Dass Schwarz-Grün selbst zumindest einzelnen, pädagogisch selbständigen Schulen den Verzicht auf Ziffernnoten ermöglicht hat, blieb unerwähnt.

Die Grünen und die Linke stellten auf ihren Plakaten das Ziel der Bildungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt. Die grüne Ministerin für Wissenschaft und Kunst *Angela Dorn* zeigte sich zusammen mit einer Schülerin im Klassenraum. Darunter prangte der Slogan „Damit alle alles erreichen können.“ Die Linke forderte „Gute Bildung von Anfang an“. Die SPD nahm den Personalbedarf in den Fokus. Neben den Bereichen Pflege, Ärzte sowie Handwerk legte sie sich auch bezüglich der Lehrkräfte auf eine Zahl fest: „Zeit für 12.500 neue Lehrer.“ Auf anderen Plakaten verwendete sie jeweils die weibliche Form. Die FDP stieß in das populistische Horn, indem sie den Lehrkräftemangel in einen Satz mit dem Reizthema Gendersprache zwängte: „Vom Gendern kommen auch nicht mehr Lehrerinnen“, lautete die sprachlich wie inhaltlich fragwürdige Feststellung.

Wer hat wie gewählt?

Die Wahlentscheidung fiel je nach soziodemografischer Gruppe unterschiedlich aus: CDU und SPD fanden bei Älteren den größten Zuspruch, FDP und die Linke hingegen bei Jüngeren. Die AfD wurde in mittleren Altersgruppen am häufigsten gewählt. Der Anteil der Grünen variierte weniger als



bei den anderen Parteien zwischen den Altersgruppen. Bei früheren Wahlen hatten sie allerdings noch überproportional viele Stimmen bei den Jüngeren gewonnen. Für die Verschiebungen im Endergebnis spielte neben der so genannten Wählerwanderung auch die rückläufige Wahlbeteiligung eine nicht zu unterschätzende Rolle: Insbesondere ehemalige Wählerinnen und Wähler der Linken, der Grünen und der SPD sind diesmal nicht wählen gegangen.

Gewerkschaftsmitglieder wählen traditionell deutlich anders. Das zeigte sich auch bei dieser Wahl. Wie bei anderen soziodemografischen Merkmalen werden diese Daten anhand der Selbstauskunft einer repräsentativen Stichprobe unmittelbar nach der Wahl gewonnen. Dabei sind bezüglich der Gewerkschaftsmitgliedschaft neben den DGB-Gewerkschaften auch der Beamtenbund und andere Arbeitnehmerorganisationen eingeschlossen. Die SPD und die Linke haben unter den Gewerkschaftsmitgliedern nach wie vor mehr Rückhalt, doch auch unter diesen wurde die CDU zur stärksten Kraft. Trotz ihrer dezidiert gegen Gewerkschafts- und Beschäftigtenrechte gerichteten Agenda erhielt die AfD unter Gewerkschaftsmitgliedern überdurchschnittlich viele Stimmen.

Bundespolitik sticht Landespolitik aus

Der Wahlkampf wurde von den meisten Beobachterinnen und Beobachtern als vergleichsweise „lahm“ wahrgenommen. Große Kontroversen sind ausgeblieben, eine Wechselstimmung ist nicht entstanden. Vor diesem Hintergrund ging es am Ende eher um die Bundespolitik. Die Landtagswahl wurde von vielen als eine Gelegenheit verstanden, der Bundesregierung einen „Denkzettel“ zu verpassen. Dies sagte ausdrücklich die Hälfte der unmittelbar nach der Wahl Befragten. Alle drei Ampelparteien mussten so empfindliche Verluste hinnehmen, die FDP zog nur knapp wieder in den Landtag ein. Obwohl im Vorfeld der Wahl die Bildungspolitik als das wichtigste landespolitische Thema identifiziert wurde, zeigten die Nachwahlbefragungen, dass diese für die Wahlentscheidung nur eine untergeordnete Rolle spielte. An ers-



Im Hessentrend des Hessischen Rundfunks stand die Bildungspolitik noch im September, einen Monat vor der Landtagswahl, mit 33 Prozent für die Wahlberechtigten in Hessen auf dem ersten Platz der wichtigsten Themen und hatte mit plus 8 Prozent noch an Dringlichkeit gewonnen. Dass die SPD mit ihrem Plakat, es sei „Zeit für 12.500 neue Lehrer“, nicht ankam, lag sicher auch an der Skepsis, wo die denn herkommen sollen. (Foto: Peter Jülich)

ter Stelle standen dezidiert bundespolitische Themen: Wirtschaft, Klima und Energie sowie Zuwanderung.

Der hessischen CDU kann man zu Gute halten, dass sie sich im Wahlkampf nicht auf eine Anbiederung an Rechtsaußen eingelassen hat, wie sie vom Bundesvorsitzenden Friedrich Merz offensiv verfolgt wird. Dieser Strategie dürfte die irrierte Annahme zu Grunde liegen, dass man die Wählerinnen und Wähler der AfD einfach „zurückholen“ kann, indem man die Themen und die menschenverachtende Sprache dieser Partei übernimmt. Nach zehn Jahren schwarz-grüner Landesregierung wäre es freilich auch wenig glaubwürdig gewesen, nun in Hessen – wie Friedrich Merz auf Bundesebene – die Grünen zum Hauptgegner zu erklären. Boris Rhein hat sich – allerdings eher halbherzig – von problematischen Aussagen des Bundesvorsitzenden distanziert und die Brandmauer zwischen CDU und AfD in Hessen ausdrücklich bestärkt. Die CSU in Bayern hat unter Markus Söder deutlich stärker rechtspopulistische Töne angeschlagen – und damit im Gegensatz zur Hessen-CDU Stimmen eingebüßt.

Ein echter Verlust für die Landespolitik ist das Ausscheiden der Linken. Sie hat dem Landtag seit 2008 durchgehend angehört. Nicht zuletzt zur Bildungspolitik sind der Linken in diesen 15 Jahren zahlreiche parlamentarische Anfragen und Initiativen zu verdanken gewesen. Für die Gewerkschaften bleiben die Linken auch außerparlamentarisch ein wichtiger und verlässlicher Bündnispartner.

Die Analyse dieser Wahl erinnert frappierend an die der vorangegangenen: Auch damals zählte die Bildungspolitik vor der Wahl zu den wichtigsten Themen, sie wurde letztendlich aber zu einer Denkzettelwahl. 2018 traf es die GroKo auf Bundesebene mit großen Verlusten für die CDU und die SPD. Ähnlich ist es nun wieder gelaufen, nur dass diesmal die Ampelparteien abgestraft wurden. Für die wichtigen Politikfelder auf Landesebene, allen voran die Bildungspolitik, ist es betrüblich, dass sie im deutschen Föderalismus bei den Wahlentscheidungen allzu oft nicht zum Tragen kommen.

Bei Redaktionsschluss der HLZ hatte die CDU Sondierungsgespräche mit Grünen und SPD begonnen, eine finale Entscheidung war noch nicht bekannt.

Roman George

Hessen: So haben Gewerkschafter*innen gewählt

Zweitstimmenanteile bei der Landtagswahl (in Prozent)



Ohne Moos nix los...

Die finanziellen Gestaltungsspielräume der neuen Landesregierung

Nach der hessischen Landtagswahl am 8. Oktober sind – wie kaum anders zu erwarten – nur zwei Koalitionsoptionen denkbar. Entweder wird die noch amtierende schwarz-grüne Koalition fortgesetzt oder die CDU wechselt eher unwahrscheinlich den Koalitionspartner und schmiedet ein Regierungsbündnis mit der SPD. Bei Redaktionsschluss am 20. Oktober bestand hierüber noch keine Klarheit. Eines ist auf jeden Fall klar: Die CDU wird mit *Boris Rhein* wieder den Ministerpräsidenten stellen. Zudem wird die Union aufgrund ihres Wahlergebnisses von rund 35 Prozent in der zukünftigen Landesregierung auch das größere Gewicht haben. Dies gilt umso mehr, als die CDU Stimmenanteile gewonnen und sowohl SPD als auch Grüne Stimmenanteile verloren haben.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der kommenden Landesregierung hängen letztlich vom finanziellen Spielraum ab, den diese hat oder sich selbst einräumt. So kann eine gute Konjunkturentwicklung für wachsende Steuereinnahmen sorgen. Auch wenn aktuell eine Konjunkturflaute herrscht, so ist eine genaue Prognose für die kommende Legislaturperiode nicht möglich und damit die Einnahmenentwicklung im Konjunkturverlauf der kommenden Jahre nicht kalkulierbar. Deshalb ist zu erwarten, dass auch diesmal wie bereits im letzten Koalitionsvertrag vieles unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden wird.

Die CDU steht auf der (Schulden-)Bremse

Höhere Steuereinnahmen durch höhere Steuersätze oder neue Steuern (z.B. die Wiedererhebung der Vermögensteuer) kann das Land so gut wie nicht im Alleingang beschließen, denn die Gesetzgebungshoheit im Steuerbereich liegt so gut wie ausschließlich auf der Bundesebene. Lediglich den Steuersatz der Grunderwerbsteuer können die Bundesländer festsetzen. Dieser Steuersatz liegt in Hessen aktuell bei sechs Prozent, die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer belaufen sich in diesem Jahr laut der Planung des Landes auf 1,6 Milliarden Euro. CDU und SPD haben in ihren Wahlprogrammen angekündigt, hier tätig werden zu wollen: Die CDU will den Ersterwerb einer selbstgenutzten Immobilie durch ein „Hessengeld“ fördern, und die SPD die Grunderwerbsteuer für förderungswürdige Gruppen senken – beides Maßnahmen, die besserverdienenden Personen zu Gute kommen und den finanziellen Ausgabenspielraum nicht ausweiten, sondern beschneiden würden.

Neben den Steuereinnahmen besteht für die öffentliche Hand auch die Möglichkeit, Ausgaben über Kredite zu finanzieren. Dies war bis zur Verankerung der Schuldenbremse in Hessen auch für investive Ausgaben möglich, ist aber zumindest im Kernhaushalt des Landes aufgrund der Schuldenbremse gegenwärtig keine Option.

Trotz dieser restriktiven Regelung kann das Land jenseits des Kernhaushalts mittels Krediten Investitionen tätigen. Dies würde dann auch indirekt den Spielraum im Kernhaushalt erhöhen, wenn Investitionen entsprechend verlagert werden. Dabei sind hier verschiedene Instrumente nutzbar, zum Bei-

spiel die Schaffung eines Sondervermögens, die Errichtung von Investitionsgesellschaften oder Förderprogramme durch die landeseigene WIBank.

Aber auch mit Blick auf diese Möglichkeiten ist äußerst fraglich, ob die CDU dazu bereit ist. In ihrem Wahlprogramm findet sich dazu außer einem generellen Bekenntnis zur Schuldenbremse nichts. Es ist auch kaum zu vermuten, dass sich die Union in diesem Punkt in Koalitionsverhandlungen besonders gesprächsbereit zeigen wird. Schließlich haben die noch amtierende Landesregierung und insbesondere ihr Finanzminister *Boddenberg* mit dem Corona-Sondervermögen Schiffbruch vor dem Staatsgerichtshof erlitten. Und dem allgemeinen Vernehmen nach war dieses Sondervermögen auf Wunsch der Grünen aufgelegt worden, die CDU hat sich darauf wohl nur zögerlich eingelassen.

Gestalten geht nur mit Investitionen

Im Wahlprogramm der SPD ist zur Frage kreditfinanzierter Investitionen und zur Schuldenbremse gar nichts zu lesen. Zwar werden höhere Investitionen des Landes in Aussicht gestellt, aber ihre Finanzierung soll letztlich durch höhere Steuern auf große Einkommen und Vermögen erfolgen. So richtig dies nicht zuletzt aufgrund der hohen Ungleichverteilung insbesondere der Vermögen in Deutschland ist: Das Land Hessen hat keinen Hebel, dies im Alleingang umzusetzen. Und auf der Bundesebene erscheint eine entsprechende Steuerpolitik aktuell nicht durchsetzbar, in einer Koalition mit der CDU in Hessen dürfte nicht einmal eine Bundesratsinitiative der hessischen Landesregierung möglich sein.

Von den beiden potenziellen Koalitionspartnern der Union haben lediglich die Grünen einen klaren Reformbedarf bei der Schuldenbremse formuliert. Sie treten faktisch für eine Rückkehr zur so genannten „Goldenen Regel“ – also zum Zustand vor der Schuldenbremse – ein: eine Kreditfinanzierung von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sowie in Klimaschutz soll wieder möglich sein. Solange eine solche aktuell nicht durchsetzbare Änderung der Schuldenbremse unterbleibt, plädieren die Grünen für die angesprochenen Möglichkeiten der Umgehung des Investitionsverbots im Kernhaushalt, insbesondere durch „öffentliche Investitionsgesellschaften, Förderprogramme unter dem Dach der landeseigenen WIBank und die Schaffung von Investitionsfonds mit privatem Kapital“.

Aufgrund der Stärke der CDU und aufgrund der ganz offenen neoliberalen Ausrichtung ihres Wahlprogramms – als Ziele genannt werden etwa eine Senkung der Staatsquote und geringere Unternehmenssteuern – ist nicht mit einem durchgreifenden Kurswechsel in der Landespolitik zu rechnen. Ganz im Gegenteil: Die bestehenden Probleme etwa im Bildungsbereich werden in den kommenden fünf Jahren vermutlich wachsen.

Kai Eicker-Wolf

Dr. Kai Eicker-Wolf ist Referent der GEW Hessen für finanzpolitische Fragen.

Anpacken oder weiter ignorieren?

Investitionsstau beim Neubau und der Sanierung von Schulen

Am 19. September sollte Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) im *ARD-Morgenmagazin* die Frage beantworten, wie er den baulichen Zustand der Schulen in Hessen beurteilt und was die Landesregierung tut, um die Schulträger zu unterstützen. Zu dem von der GEW Hessen errechneten Investitionsbedarf in Höhe von 5 Milliarden Euro wollte er sich nicht äußern: Die GEW müsse „überhaupt erst einmal darlegen, wie sie auf diese Zahl kommt und wie sie überhaupt auf dieses Volumen kommt“. Auch das Hessische Kultusministerium erklärte gegenüber der Deutschen Presseagentur, man könne die Zahlen der GEW „nicht einordnen oder kommentieren“. GEW-Vorsitzender Thilo Hartmann empfahl der Landesregierung, die sich übrigens seit Jahren hartnäckig weigert, den Investitionsbedarf auch nur zu erheben, den Blick in die Ende August veröffentlichte Studie der GEW, in der die seit Jahren erhobenen Zahlen aktualisiert wurden. Kai Eicker-Wolf fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Jedes Jahr im Frühsommer stellt die KfW-Bank ihr so genanntes Kommunalpanel vor, das unter anderem den durch eine Umfrage ermittelten Investitionsrückstand auf der kommunalen Ebene enthält. Laut aktuellem Kommunalpanel liegt dieser Investitionsrückstand bundesweit bei 166 Milliarden Euro. Den größten Investitionsstau mit fast 30 Prozent (47,5 Milliarden Euro) weisen dabei die Schulen auf.

Leider enthält das KfW-Kommunalpanel keine Daten für die Bundesländer. Und auch in Hessen gibt es keine vergleichbare Abfrage durch die Landesregierung, müsste sie doch fürchten, dass ihr die Zahlen von der Opposition zum Vorwurf gemacht werden und die Forderung nach einer besseren Finanzausstattung der Schulträger erhoben wird. Aber auch wenn es keine exakten Daten zum Investitionsstau in den hessischen Schulen gibt, so dürfte dieser bei geschätzt rund fünf Milliarden Euro liegen. Dieser Schluss liegt aufgrund der wenigen verfügbaren Zahlen für den Investitionsstau einzelner hessischer Schulträger im Zusammenhang mit den Daten des KfW-Kommunalpanels nahe.

Gewisse Rückschlüsse lassen sich aus den laufenden Investitionen und den Unterhaltungsausgaben im Bereich der Schulgebäude ziehen. Entsprechende Daten für den vergleichsweise langen Zeitraum von 1992 bis 2021 lassen sich auf Grundlage einer Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamts und einer Abfrage bei den hessischen Schulträgern durch die GEW Hessen gewinnen. Danach fallen die Ausgaben im Bereich der Schulgebäude sehr ungleich aus. Die Spannweite ist enorm groß und lag in den letzten 30 Jahren nach den Durchschnittswerten pro Schülerin und Schüler zwischen 269 Euro in Kassel und 1.361 Euro im Hochtaunuskreis (siehe Tabelle).

Neben einem Vergleich zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten ist auch die Entwicklung der gesamten Schulbauinvestitionen in Hessen interessant. So sind diese nach einem Tiefpunkt im Jahr 2015 mit knapp 313 Millionen Euro wieder gestiegen auf zuletzt 560 Millionen Euro (2021). Aber auch dieser Wert liegt noch beträchtlich hinter den Investitionsausgaben der Jahre 2010 und 2011 in Höhe von jeweils fast 900 Millionen Euro. Damals wurde mit staatlichen Förderprogrammen – unter anderem einem

großen Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen – dem Konjunkturerbruch im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise erfolgreich entgegengewirkt. Die hessischen Gewerkschaften forderten damals, die Investitionen der Kommunen auf dieser Höhe für mehrere Jahre zu verstetigen. Dann wären bis 2021 gut fünf Milliarden Euro mehr in die hessischen Schulgebäude geflossen und von einem Investitionsstau würde heute niemand mehr sprechen.

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag für die letzte Legislaturperiode von 2018 bis 2023 war zu lesen, dass das Land die Kommunen im Rahmen eines weiteren kommunalen Investitionsprogramms bei der Sanierung der Schulen unterstützen werde. Tatsächlich ist ein solches Programm von Schwarz-Grün nicht umgesetzt worden.

Kai Eicker-Wolf

- Alle Zahlen und Veröffentlichungen: <https://www.gew-hessen.de/themen/einstuerzende-schulbauten>

Bauinvestition und Unterhaltung von Schulen in Hessen Reale Ausgaben pro Schülerin und Schüler 1992 bis 2021			
Landkreise (LK) und kreisfreie Städte	Bauinvestitionen pro Schüler:in (in Euro)	Unterhaltung pro Schüler:in (in Euro)	Summe (in Euro)
Stadt Kassel	190	80	269
Vogelsbergkreis	348	92	440
Wetteraukreis	369	115	484
LK Hersfeld-Rotenburg	332	158	490
LK Gießen	424	90	514
LK Fulda	382	164	546
Schwalm-Eder-Kreis	363	185	548
LKs Waldeck-Frankenberg	460	92	552
LK Limburg-Weilburg	456	102	557
LK Marburg-Biedenkopf	464	112	576
Main-Kinzig-Kreis	445	131	576
Odenwaldkreis	463	142	605
LK Offenbach	451	163	614
Stadt Offenbach	618	11	629
Werra-Meißner-Kreis	524	123	647
Stadt Darmstadt	584	99	683
Stadt Wiesbaden	497	195	692
LK Kassel	598	97	695
Rheingau-Taunus-Kreis	524	223	747
LK Bergstraße	516	247	763
Lahn-Dill-Kreis	590	177	767
LK Darmstadt-Dieburg	632	180	812
Frankfurt am Main	582	342	924
LK Groß-Gerau	759	186	945
Main-Taunus-Kreis	704	247	952
Hochtaunuskreis	1.171	190	1.361
Durchschnitt	519	168	687

Von wegen: Ende der Fahnenstange

Bis 2030 droht eine weitere Verschärfung des Lehrkräftemangels

Der Lehrkräftemangel spielte auch im Landtagswahlkampf eine große Rolle - offensichtlich aber keine entscheidende. Die GEW war mit ihren Zahlen und Forderungen auch in den Medien sehr präsent. Die hohe Zahl von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Kollegien, ohne die der Schulbetrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre, war genauso ein Thema wie der starke Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland, der immer deutlicher zu Tage tritt. Vor diesem Hintergrund legte die GEW Hessen neue Simulationsrechnungen für Deutschland und für Hessen vor, die die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs mit der Entwicklung der Zahl der verfügbaren Lehrkräfte abgleicht. Das Ergebnis ist alarmierend: In den kommenden Jahren wird sich das Problem fehlender Lehrkräfte massiv verschärfen. Die neue Landesregierung ist deshalb dringend aufgefordert, sich der Herausforderung eines sich absehbar weiter erhöhenden Mangels an ausgebildeten Lehrkräften zu stellen.

Die Lehrkräftelücke in Deutschland wächst

Am 20. September 2023 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) ihre neue Vorausberechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2035. (1) Auf dieser Basis und unter Verwendung weiterer Publikationen der KMK und des Statistischen Bundesamtes lassen sich Simu-

lationsrechnungen zum Lehrkräftebedarf, zur Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und zum nicht gedeckten Lehrkräftebedarf ermitteln. Ausgangspunkt sind die Ist-Werte des Jahres 2021. Diese enthalten auch Lehrkräfte, die ohne eine passende Ausbildung unterrichten. Ihre Zahl ist zumindest deutschlandweit nicht bekannt. Der Lehrkräftebedarf in den Jahren 2022 bis 2035 lässt sich auf Basis der Schülerzahlen und der Schüler-Lehrer-Relation für die jeweilige Schulform berechnen.

Um die jährliche Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte zu bestimmen, sind zunächst die Lehrkräfte, die in den Ruhestand gehen, vom Bestand des jeweiligen Vorjahres abzuführen. Als Alterseintritt in den Ruhestand wird dabei 65 Jahre unterstellt, was sogar ein Jahr über dem aktuellen durchschnittlichen Eintrittsalter liegt. Addiert werden müssen die neu ausgebildeten Lehrkräfte. Während die Zahl der jährlich in Pension oder Rente gehenden Lehrkräfte auf Grundlage der bekannten Altersstruktur leicht zu berechnen ist, ist die Frage nach den zukünftig pro Jahr neu ausgebildeten Lehrkräften schwieriger zu beantworten. Hierfür müssen Anteilswerte aus zurückliegenden Jahren (Zahl der Lehramtsstudierenden in Deutschland, Zahl der Lehramtsabschlüsse, Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst usw.) auf die prognostizierte Zahl der jährlichen Abiturienten bezogen werden.

Jahr	Deutschland			Hessen
	Schülerinnen und Schüler	Lehrkräftebedarf	fehlende Lehrkräfte	fehlende Lehrkräfte
2022	10.930.000	845.000	13.200	1.500
2023	11.100.000	865.000	27.200	2.750
2024	11.275.000	875.000	35.500	3.150
2025	11.420.000	885.000	41.600	3.250
2026	11.570.000	900.000	45.700	3.250
2027	11.670.000	905.000	50.400	3.450
2028	11.760.000	915.000	57.300	3.700
2029	11.815.000	920.000	60.000	3.550
2030	11.875.000	925.000	62.800	3.450
2031	11.935.000	930.000	64.200	3.150
2032	11.975.000	930.000	68.400	3.250
2033	11.990.000	930.000	71.300	3.350
2034	11.980.000	930.000	73.800	3.400
2035	11.935.000	925.000	69.700	3.000

(1) Gerundet; 2021= Ist-Werte, ab 2022 Prognose. Zahlen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, ohne Vorklassen, Schulkindergärten und Schulen des Gesundheitswesens.

Jahr	fehlende Lehrkräfte	in Prozent des Gesamtbedarfs
2021	6.450	10%
2022	7.900	12%
2023	9.200	13%
2024	9.600	14%
2025	9.700	14%
2026	10.100	14%
2027	10.800	15%
2028	11.500	16%
2029	11.800	16%
2030	11.700	15%
2031	11.400	15%
2032	11.500	15%
2033	11.500	15%
2034	11.600	15%
2035	11.200	15%

Die Tabelle berücksichtigt abweichend von Tabelle 1 den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, der zusätzliche Lehrkräfte im Grundschulbereich erforderlich macht, sowie die Lücke, die entsteht, wenn Lehrkräfte ohne Lehramt, die in Hessen nur befristet beschäftigt werden, nach einer entsprechenden Zahl von Jahren nicht weiterbeschäftigt werden. Die GEW fordert eine Qualifizierungsoffensive, damit Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger dauerhaft in den Schulen arbeiten können.

Wenn der Lehrkräftebedarf höher ausfällt als die Zahl der zur Verfügung stehenden (ausgebildeten) Lehrkräfte, dann besteht eine Lehrkräftelücke, im umgekehrten Fall ein Lehrkräfteüberhang. Tabelle 1 zeigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschland für die Jahre 2022 bis 2035 und die sich daraus ergebende Zahl der erforderlichen Lehrkräfte. Der Spalte „fehlende Lehrkräfte“ ist zu entnehmen, wie viele Lehrkräfte pro Jahr fehlen, um den Bedarf zu decken. Im Jahr 2030 werden demnach fast 63.000 Lehrkräfte zu wenig ausgebildet worden sein. Dieser Fehlbetrag wächst in den folgenden Jahren weiter an und erreicht in der Spitze im Jahr 2034 einen Wert von fast 74.000 fehlenden Lehrkräften.

Simulationen für Hessen zeigen dasselbe Bild

Für Hessen kann eine ähnliche Berechnung wie für Deutschland insgesamt vorgenommen werden. Tabelle 1 dokumentiert in der letzten Spalte die Entwicklung der Zahl zusätzlich fehlender Lehrkräfte für Hessen ab dem Jahr 2022.

Anders als für Deutschland insgesamt ist für Hessen die Zahl der bereits im Jahr 2021 fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte zumindest für die öffentlichen Schulen aufgrund einer kleinen Anfrage der SPD annähernd bekannt. (2) Demnach waren seinerzeit zehn Prozent der Stellen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen mit Personen besetzt, die nicht über die für dieses Lehramt vorgesehene Qualifikation verfügen. Damit dürfte es sich – ausgehend von den zu diesem Zeitpunkt unterrichtenden rund 64.500 Lehrkräften in Voll- und Teilzeit – um vorsichtig geschätzt rund 6.450 Lehrkräfte an allen Schulen handeln, die mit einer nicht passenden Qualifikation unterrichten. Tabelle 2 ist zu entnehmen, wie sich der gesamte Mangel an Lehrkräften in den kommenden Jahren in Hessen entwickeln wird, wenn auch die ab 2022 fehlenden Lehrkräfte aus Tabelle 1 und außerdem der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz berücksichtigt werden, der zusätzliche Lehrkräfte im Grundschulbereich erforderlich macht. (3)

Im dargestellten Zeitraum werden an hessischen Schulen in der Spitze in den Jahren 2029 und 2030 fast 12.000 Lehrkräfte fehlen. Das entspricht in diesen Jahren gemäß der Simulationsrechnung einem Anteil von jeweils 15 bis 16 Prozent an allen eigentlich benötigten Lehrkräften.

Über das ermittelte fehlende Angebot bei den ausgebildeten Lehrkräften hinaus lässt sich ein zusätzlicher Lehrkräftebedarf in Folge ausgewählter Reformmaßnahmen begründen. So weist Klemm (4) einen zusätzlichen Lehrkräftebedarf für die Unterstützung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen und für die Inklusion aus. Bezogen auf Hessen würde dies vorsichtig geschätzt weitere 1.500 Lehrkräfte für Schulen in herausfordernden sozialen Lagen bzw. 2.000 Lehrkräfte für inklusive Bildung erfordern.



GEW-Presskonferenz, Frankfurt 26.9.2023 (Foto: H. Freiling)



Ganz grundsätzlich wäre es zudem angezeigt, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler in Hessen zu verbessern. Nur so wird es gelingen, in Zukunft noch eine ausreichende Zahl von Lehrkräften zu gewinnen. Geeignete Maßnahmen wären eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl und kleinere Klassen. Würde die Pflichtstundenzahl für jede Schulart moderat um 1,5 Stunden reduziert, so müssten zusätzlich rund 3.300 Lehrkräfte eingestellt werden. Eine Verringerung der Klassengröße an öffentlichen Schulen auf maximal 23 Schülerinnen und Schüler an allen weiterführenden Schulen und an Grundschulen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler würde weitere 4.400 Lehrkräfte erfordern.

In der Summe ergibt sich durch die vier aufgezählten Maßnahmen, die nicht einmal als besonders weitreichend oder gar utopisch bezeichnet werden können, ein weiterer geschätzter Zusatzbedarf von 11.200 Lehrkräften. Auch wenn die hier vorgenommenen Berechnungen nicht den Anspruch erheben, die Zukunft exakt voraussagen zu können, so zeigen sie doch einen erheblichen Handlungsbedarf auf. Unter den gegebenen Bedingungen ist mit einer steigenden Lehrkräfteunterversorgung in der hier präsentierten Größenordnung zu rechnen. Auch die neue Landesregierung ist dringend aufgefordert, sich der Herausforderung des sich weiter erhöhenden Mangels an ausgebildeten Lehrkräften zu stellen.

Kai Eicker-Wolf

- (1) KMK: Vorausberechnung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden 2022 bis 2035, Berlin 2023.
- (2) Kleine Anfrage von Christoph Degen (SPD) vom 9.11.2021: Landtagsdrucksache 20/6696.
- (3) Kai Eicker-Wolf, Roman George und Thilo Hartmann, Blindflug ins Scheitern? – Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen ab 2026 in Hessen, in: Liv Dizinger u.a. (Hg.), Aufgebrochen im Wandel. Marburg 2023
- (4) Klaus Klemm: Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030. Essen 2022.

Dr. Ansgar Klinger (links) und Dr. Kai Eicker-Wolf stellten bei einer Pressekonferenz der GEW Hessen aktuelle Berechnungen zum Lehrkräftebedarf in Deutschland und in Hessen bis zum Jahr 2035 vor. Die Studien von Ansgar Klinger „Beträchtliche Lehrkräftelücke auch unter günstigen Bedingungen“ und Kai Eicker-Wolf „Lehrkräftebedarf, Lehrkräftelücke und Zusatzbedarfe in Hessen bis zum Jahr 2035“ sind 2023 erschienen und stehen als Download auf der Seite der GEW Hessen zur Verfügung: <https://www.gew-hessen.de/details/landesregierung-muss-endlich-entschieden-gegensteuern>



Und was ist mit uns?

Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen melden sich zu Wort

In der HLZ 9-10/2023 konnte man lesen, wie die Parteien die höhere Unterrichtsverpflichtung und die im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen schlechtere Besoldung der Fachlehrkräfte an den Beruflichen Schulen beurteilen. Christine Nagel, arbeits-technische Fachlehrerin und langjähriges GEW-Mitglied, findet die Antworten zwar „aner kennenswert“, zugleich offenbarten sie jedoch eine weitgehende Ignoranz gegenüber der ungerechtfertigten Benachteiligung von Lehrkräften mit einem Meisterbrief oder einem Fachschulabschluss. Mit dem Zustand will sie sich auch nach der Wahl in Hessen nicht abfinden.

Der neue Landtag steht vor der Herausforderung, die Ungleichbehandlung der Fachlehrkräfte zu beseitigen. Doch ich fürchte, dass die „Schere im Kopf“ Zeichen einer tief verwurzelten gesellschaftlichen Voreingenommenheit gegenüber beruflicher Bildung ist, die praktische Kompetenzen und handwerkliche Fähigkeiten herabsetzt. Sie führt weiterhin zu einer unverhältnismäßigen Abwertung und systematischen Benachteiligung von Fachlehrkräften mit einem Meisterbrief oder Fachschulabschluss, die über jahrelange praktische Erfahrung und Fachkompetenz in Betriebsführung, Betriebswirtschaft oder Personalführung verfügen. Die anhaltende Überbewertung akademischer Bildung ist nicht nur unfair, sondern auch kurzsichtig, insbesondere angesichts des akuten Fachkräftemangels in vielen Berufen. Es ist höchste Zeit, dass die Politik anerkennt, dass akademische Bildung nicht die alleinige Quelle von Wissen und Fähigkeiten darstellt und dass Lehrkräfte mit praktischem Hintergrund genauso wertvoll für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler sind.

Die bürokratischen Hürden und Unterschiede in den Karrieremöglichkeiten verschärfen die bestehende Kluft und fragmentieren das Bildungssystem weiter. Studienräte erhalten nicht nur eine höhere Bezahlung, sondern auch bessere berufliche Perspektiven im Vergleich zu Fachlehrkräften. Um dies konkret zu benennen: Eine Fachlehrkraft benötigt 20 Jahre im Dienst, um das Anfangsgehalt eines Studienrats zu erreichen. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern auch demoralisierend für diejenigen, die Fachwissen und „Lust auf Ausbildung“ an die nächste Generation weitergeben möchten.



Fachlehrkräfte verknüpfen Theorie und Praxis in den Lernfeldern und sind Experten in geschäftlichen Abläufen sowie vollständigen Handlungen. Als im Jahr 2012 die Dienstordnung geändert wurde, gab es keine „laufbahnrechtlichen Bedenken“ und alle Lehrkräfte wurden in Bezug auf ihre Pflichten und Rechte „gleichgestellt“. Die Praxis in den Schulen spiegelt dies wider: Sie erfüllen die gleichen Aufgaben, jedoch für weniger Geld und mit einer Unterrichtsstunde mehr. Fachlehrkräfte unterrichten mittlerweile auch andere Unterrichtsfächer wie zum Beispiel Naturwissenschaften. Sie kümmern sich um die Werkstätten, um Pflege, Instandhaltung und Inventarisierung, Materialbeschaffung und Wartungsaufgaben. Ihre Entlohnung bleibt jedoch hinter der von Studienräten zurück.

Alle befragten Parteien und damit auch die zukünftigen Koalitionäre haben versprochen, die Pflichtstundenverordnung im Hinblick auf die zusätzliche Stunde für Lehrkräfte ohne Lehramt zu überprüfen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber er muss entschlossen und mit konkreten Maßnahmen zur Überwindung der bürokratischen Hürden und zur Förderung von Fachlehrkräften umgesetzt werden. Insgesamt muss die Politik umdenken und erkennen, dass die Ungleichbehandlung zwischen Lehrkräften mit einem Studium und Lehrkräften mit einem Meisterbrief bzw. einem Fachschulabschluss ein drängendes Problem ist, das endlich angegangen werden muss. Die Diskrepanzen in den Denkweisen und Karrieremöglichkeiten müssen überwunden werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Politik ihre Versprechen in die Tat umsetzt und den Fachlehrkräften die Gleichbehandlung und Anerkennung gewährt, die sie verdienen, um ihre Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten. Denn auch Schwimmen lernt man nicht nur theoretisch.

Christine Nagel, a.t. Fachlehrerin



Die GEW fragt – Die Parteien antworten (HLZ 9-10/2023)

Fachlehrkräfte haben eine höhere Unterrichtsverpflichtung und eine niedrigere Besoldung als ihre Kolleg:innen. Ist das aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?

CDU: Wir sind uns der wertvollen Arbeit unserer Fachlehrkräfte bewusst. Wir werden deshalb die Pflichtstundenverordnung für alle Lehrämter überprüfen.

SPD: Wir werden im Dialog mit den Fachlehrkräften über Aufstiegsperspektiven und auf der Basis einer Arbeitszeitstudie über die Änderung der Pflichtstundenverordnung diskutieren. Die Arbeit aller Lehrkräfte ist nicht gleich, aber gleichwertig.

GRÜNE: Wir wollen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der Fachlehrkräfte im Rahmen ihrer derzeitigen Ausbildung fördern und die Möglichkeiten zur verkürzten Weiterqualifizierung für ein zweites Unterrichtsfach im Bereich der Befähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen schaffen.

FDP: Die Debatte bezüglich der Ungleichbehandlung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer insbesondere mit Blick auf die Pflichtstundenzahl sowie Besoldungs- und Beförderungsmöglichkeiten wird uns veranlassen, Anpassungsmöglichkeiten zu prüfen, damit die Tätigkeit der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer attraktiver wird.

LINKE: Wir fordern die Angleichung der Pflichtstunden und zudem eine Absenkung auch für Lehrkräfte mit Lehramt. FLatF müssen in eine höhere Besoldungsgruppe eingruppiert werden, Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren in A 13.

A 13 für Grundschullehrkräfte

Aber was ist mit den Vorklassenleitungen?



Der zu Recht gefeierte Erfolg der GEW Hessen der stufenweisen Angleichung von A 12 nach A 13 bezieht sich auf Grundschullehrkräfte, aber für Fachlehrerinnen und Fachlehrer, zu denen auch die Vorklassenleitungen gehören, ändert sich nichts. Ich bin deshalb enttäuscht, dass die GEW nur „zwei gravierende Mängel“ konstatiert, „die zu lange Streckung der Anhebung in sechs Schritten und die Besoldung der Schulleitungen“ (HLZ 9-10/2023, S. 34). Von der mittelbaren Diskriminierung, die mit dem Ausschluss der Vorklassenleitungen verbunden ist, ist keine Rede – leider...



Ja, es handelt sich um eine sehr kleine Gruppe innerhalb der Gesamtgruppe der Lehrkräfte an Grundschulen und wohl auch innerhalb der Gruppe der Fachlehrkräfte. Sie sind weder Seiten- oder Quereinsteigerinnen noch Fachlehrkräfte, die in einzelnen Fächern ohne Klassenleitung eingesetzt werden.

Vorklassenleitungen wird mit der Einstellung in den Schuldienst die Unterrichtsbefähigung zugesprochen und eine Klassenleitung übertragen, die vorrangig in der Vorklasse erfolgt, aber auch in den Klassenstufen 1 und 2 möglich ist. Die Leitung der Vorklasse hat einen eigenen Arbeitsauftrag, der sowohl sozialpädagogische als auch didaktische Aspekte beinhaltet. Vorklassenleitungen sind nicht schlechter ausgebildet als Grundschullehrkräfte, sondern anders und das aufgrund des besonderen Arbeitsfeldes.

Die staatliche Anerkennung als Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge mit einer angeleiteten Vorbereitungszeit in der Praxis, einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem abschließenden Kolloquium ist die akademische Voraussetzung für die Einstellung in den Schuldienst, so wie Grundschullehrkräfte mit dem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst ihre staatliche Anerkennung und die erforderliche Lehramtsbefähigung erhalten.

Bei erfolgreicher Vorklassenleitung in den ersten 2,5 Jahren und Empfehlung der Schulleitung beginnt ein Bewährungsaufstieg in größeren zeitlichen Abständen, der mit schriftlichen Stundenvorbereitungen, Unterrichtsbesuchen, Reflexionen, Würdigungsberichten und schriftlichen Beurteilungen einhergeht. Die Höhergruppierung von der Besoldungsstufe A 11 in die Besoldungsstufe A 12 setzt hier den oben erwähnten Fachhochschulabschluss voraus.

Die erste Generation der Vorklassenleitungen verfügte noch nicht über diesen akademischen Abschluss. Es handelte sich um Jugendleiterinnen, die im Jugendleiterinnen-

seminar ihre theoretische Befähigung erhielten. Ihnen wurde auch mit dem Abschluss an der höheren Fachschule die Höhergruppierung von A 11 in A 12 verwehrt – mit dem Argument des fehlenden akademischen Grades. Erst mit der Gründung der Fachhochschulen und des Studienfachs Sozialpädagogik konnten sie in die gleiche Besoldungsgruppe aufsteigen wie ihre Kolleginnen und Kollegen an der allgemeinbildenden Schule. Damit wurde dem Grundsatz Rechnung getragen, dass Ämter mit vergleichbaren Aufgaben und vergleichbarer Verantwortung auch besoldungsrechtlich vergleichbar zu bewerten sind.

Vorklassen: Ein Beitrag zu gelingender Inklusion

Vorklassen sind seit 70 Jahren fester Bestandteil an Hessens allgemeinbildenden Schulen. Vorklassenleitungen sind gleichwertige Mitglieder des Kollegiums. Sie sind ihren Kolleginnen und Kollegen in der Schulorganisation gleichgestellt und übernehmen im gleichen Maß Pflichten und Ämter.

Die Leitung einer Vorklasse stellt hohe Anforderungen: Neben den organisatorischen Aufgaben der Klassenleitung und der intensiven Lehrtätigkeit, die auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingeht und gleichzeitig den gruppendynamischen Prozess professionell initiiert und moderiert, ist die intensive Elternarbeit fester Bestandteil. So finden jährlich in jeder neuen Vorklasse intensive Elterngespräche statt mit Anamnesen und individuellen Förderplänen, die bedarfsbedingt an innerfamiliäre oder verhaltensbedingte Probleme im Vorklassenalltag angepasst werden.

Die Anforderungen sind ebenso hoch wie die der Grundschullehrkräfte, die psychosozialen Belastungen eher höher durch erschwerte Interaktion, persönliche und unmittelbare Konfrontation mit den unterschiedlichen Problemen der Kinder und der Familien und dem Anspruch, dem Entwicklungsstand der Kinder in besonderem Maße Rechnung zu tragen und ihnen einen erfolgreichen Start in der ersten Klasse zu ermöglichen.

In den meisten Fällen kann der besondere Förderbedarf durch gezielte, individuelle Förderung aufgehoben werden. Vorklassen leisten hiermit einen wesentlichen Beitrag zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schule und zu gelingender Inklusion.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Jahrzehntlang drückte sich die Wertschätzung dieser Arbeit auch darin aus, dass Vorklassenleitungen wie Grundschullehrkräfte besoldet wurden – gemäß dem Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Mit der gefeierten Gesetzesänderung wird dieser Grundsatz nun innerhalb des Systems Grundschule ausgehebelt. Das wollen wir nicht hinnehmen!

Susanne Leiner

Susanne Leiner ist Vorklassenleiterin und Mitglied im Arbeitskreis „Pro Vorklasse“.

Landesdelegiertenversammlung

Beratungen über Satzungsfragen, Strukturen und Personalratsarbeit

Thilo Hartmann, Heike Ackermann und Simone Claar begrüßten die Delegierten der außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung (LDV) in Fulda mit einem Rückblick auf das letzte Jahr, von dem „Riesenerfolg“ auf dem Weg zu A13 für Grundschullehrkräfte über die Bildungsdemos am 20. September im Rahmen der Kampagne „Zeit für mehr Zeit“ bis zum Ergebnis der Landtagswahl, in die sich die GEW mit ihren Themen und Forderungen eingemischt hat, von der Dokumentation zum 75. Geburtstag der GEW Hessen und dem ersten Hessischen Inklusionspreis über die Entfristungskampagnen an den Hochschulen bis zur GEW-Veranstaltung zur Zerschlagung der freien Gewerkschaften am 2. Mai 1933, die der GEW-Landesvorsitzende mit einem klaren Auftrag verband:

„Die bestürzenden Erfolge der AfD zeigen die Folgen einer Geschichtsvergessenheit. Wehret den Anfängen ist ein Wegweiser für unser politisches Handeln.“

Bereits die Präliminarien bei der Einsetzung des Tagungspräsidiums und der Verabschiedung der Tagesordnung waren von der die LDV bestimmenden Frage überlagert, wie sich die GEW nach einer langen und intensiven Debatte organisatorisch für die Zukunft aufstellen wird: Die einen hofften auf eine Entscheidung der Strukturfrage nach einer als „lähmend“ empfundenen „Endlosdebatte“, die anderen sprachen von einer „oberflächlichen“ Debatte, in der „kein Wille zum Konsens“ erkennbar sei.

Viele Vorschläge für Änderungen der Satzung waren unstrittig. Dazu gehören unter anderem die Ergänzung der bestehenden Satzungsziele zur Vertretung der „beruflichen, sozialen und rechtlichen Interessen ihrer Mitglieder“, zum „Ausbau der Geschlechterdemokratie“ und zur „Förderung von Erziehung und Wissenschaft“ durch den Einsatz für „die Angleichung der Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen in Hessen“ und für „Barrierefreiheit“. Aus der Bundessatzung

wurde der Satz übernommen, dass sichergestellt werden soll, „dass in allen Organen und Gremien der GEW Hessen Delegierte bzw. Mitglieder entsprechend der Geschlechterverteilung vertreten sind“.

Neue Aufgaben und neue Strukturen

Doch sehr bald spitzte sich die zum Teil hoch emotionale Debatte auf die Frage der Zukunft der Bezirksverbände zu. Der Versuch der HLZ-Redaktion, die gegensätzlichen Positionen, die in Arbeitsgruppen und einer Strukturkommission seit fast zwei Jahren ausgetauscht werden, in wenigen Worten zusammenzufassen, dürfte vermutlich beiden Seiten nicht gerecht werden:

- In der derzeitigen Struktur gibt es zwischen den Kreisverbänden und dem Landesverband die vier Bezirksverbände Nordhessen, Mittelhessen, Frankfurt und Südhessen. Seit der Auflösung der Schulabteilungen in den Regierungspräsidien und der danach folgenden Auflösung der Bezirkspersonalräte ist diese Struktur strittig. Dazu kamen in der letzten Zeit unter anderem Probleme im Bezirksverband Nordhessen, einen Vorstand zu bilden, und der Austritt von sieben Kreisverbänden aus dem Bezirksverband Südhessen. Zudem ist es immer schwieriger, Ehrenamtliche für die komplexen Strukturen und Gremien der GEW zu finden. Deshalb legte der GEW-Landesvorstand einen Vorschlag zur Änderung der Satzung vor, wonach die Zusammenarbeit von Kreisverbänden in Bezirksverbänden auf eine freiwillige Grundlage gestellt wird. Landesvorsitzender Thilo Hartmann sieht darin eine Chance, die GEW „für die Zukunft so aufzustellen, dass wir die Änderungen in der Gesellschaft und im Bildungsbereich berücksichtigen und die Interessen der Mitglieder vor Ort wirkungsvoll vertreten können“.

- Die Kritiker dieses Entwurfs betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit in einem Bezirksverband, der näher an der Basis ist als der Landesvorstand, gerade für kleinere Kreisverbände. Die Regelungen des Satzungsentwurfs zu freiwilligen Kooperationsverbänden erschienen ihnen nicht weitgehend, da diese – anders als die bisherigen Bezirksverbände – nicht mehr mit einem Stimmrecht im geschäftsführenden Landesvorstand verbunden sind und die bisherigen Beitragsanteile der Bezirksverbände auf alle Kreisverbände verteilt werden. Insbesondere verzichte die GEW auf eine in der Struktur verankerte Mittelebene, die für „Kreativität, Basisarbeit und konstruktiven Widerspruch“ gegenüber einer vermeintlichen Dominanz des Landesvorstands stehe. Mit dem Abbau funktionierender Strukturen sei letztlich „nichts gewonnen, aber vieles verloren“.

Vor dem Einstieg in die Sachdebatte begründete Jens Hornmann einen gemeinsamen Antrag der Kreisverbände Dill und Wetzlar, dem sich zehn weitere Kreisverbände angeschlossen hatten, auch für die Satzungsdebatten müsse es „Zeit für mehr Zeit“ geben. Der Antrag, die Beschlussfassung über die Organisationsänderung „bis in den Herbst 2024“ zu vertagen, wurde mit großer Mehrheit von 174 zu 71 Stimmen abgelehnt. Dabei gingen die Wogen zum ersten Mal hoch.



Von links: Simone Claar, Thilo Hartmann und Heike Ackermann blicken inzwischen auf zwei Jahre als Vorsitzende der GEW Hessen zurück.



Madlen Krawatzek (Junge GEW) stellte die Frage, wie sie die Debatte einem Mitglied erklären sollte: „Dazu müsste ich unsere Strukturen erst einmal erklären und schon daran werde ich scheitern.“ Auch Hans Grote vom Regionalverband Hochschule und Forschung Nordhessen warb für eine Abkürzung der Debatte: „Wollen wir uns wirklich in dieser Ausführlichkeit über Jahre mit uns selbst beschäftigen?“ Schließlich stünden die nächste Tarifrunde und die Personalratswahlen vor der Tür. In jeweils mit großen Mehrheiten beschlossenen Anträgen auf Schluss der Redeliste oder Schluss der Debatte sah Angelika Lerch vom KV Odenwald einen „erbärmlichen Verstoß gegen die basisdemokratische Orientierung“. Thilo Hartmann beschrieb den Satzungsentwurf dagegen als „Kompromiss, der dem Mitglied in einer nordhessischen Kita genauso gute Möglichkeiten bietet sich zu engagieren wie einem Mitglied an einer Schule an der Bergstraße“.

Um eine gründliche Diskussion der strittigen Fragen zu ermöglichen, verlängerten die Delegierten ihre Beratung bis in die Abendstunden. Bei der abschließenden Abstimmung wurden alle Regelungen des Satzungsentwurfs, die die zukünftige veränderte Rolle von Bezirksverbänden betreffen, zusammengefasst: 173 Delegierten votierten für diese Änderung (71%), es gab 67 Gegenstimmen und acht Enthaltungen. Damit wurde die für eine Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

Kontrovers diskutiert wurde auch die Frage, ob die GEW Hessen in ihrer Satzung ein Team verankern soll, das bei Diskriminierung, übergreifendem Verhalten, sexualisierter Belästigung und Gewalt ansprechbar sein soll und auf den Abbau von diskriminierenden Strukturen hinwirken soll. Dieser Vorschlag erreichte die erforderliche Zweidrittelmehrheit denkbar knapp. Auch wenn nicht alle Delegierte davon überzeugt waren, dass das letztendlich beschlossene „Ansprecheteam“ dafür den richtigen Weg darstellt, bestand doch Einigkeit im Ziel.

Engagiert gegen Berufsverbote

In den zweiten Tag startete die Versammlung, indem sie ihre Unterstützung des Kollegen Luca Schäfer zum Ausdruck brachte. Ihm wird aufgrund fragwürdiger Vorwürfe im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Demonstration die Einstellung in den Vorbereitungsdienst verweigert. Die GEW unterstützt Luca Schäfer „juristisch, politisch und mit Öffentlichkeitsarbeit gegen ein drohendes Ausbildungs- und damit Berufsverbot“. Zudem ruft der Landesverband zur Unterzeichnung der Petition „Luca muss Lehrer bleiben!“ auf der Platt-

form *change.org* auf. Ihre Solidarität untermauerten die Delegierten anschließend mit einer Solidaritätsaktion vor dem Kongresszentrum.

Phillip Loth stellte die von der Landes-ASTen-Konferenz, der Landes Schüler*innenvertretung und dem Fahrgastverband Pro Bahn gestartete Petition für ein bundesweit gültiges Bildungsticket vor, die viele Delegierte noch vor Ort mit ihrer Unterschrift unterstützten (HLZ S.5). Die ehemalige GEW-Bundvorsitzende Marlis Tepe berichtete über die Arbeit von „Fair Childhood“. Die GEW-Stiftung setzt sich in verschiedenen Initiativen weltweit gegen Kinderarbeit ein, um Schulbildung zu ermöglichen. Die Delegierten spendeten unmittelbar einen großzügigen vierstelligen Betrag.

Personalratswahlen im Mai 2024 vorbereiten

Im Mai 2024 stehen die Personalratswahlen an. Daher entschieden die Delegierten auch über die GEW-Listen für die Hauptpersonalratswahlen. Als Spitzenkandidatin für die verbeamteten Lehrerinnen wählte die Versammlung Anna Held, Förderpädagogin aus Nordhessen. Auf Platz 2 folgte Christina Nickel, Ausbilderin am Studienseminar Wiesbaden. Beide gehören dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) bereits an. Sie möchten sich dort weiterhin für ihre Schwerpunktthemen engagieren, für Anna ist das etwa die Umsetzung der Inklusion, für Christina die Lehrkräfteausbildung. Auf Platz 3 wurde Dorrit Schöber gewählt, Grundschullehrerin in Fulda. Umstritten war nur die Besetzung des zehnten Platzes. Im dritten Wahlgang wurde Tina Breidenich mit einfacher Mehrheit gewählt.

Für die GEW-Liste der Beamten wählten die Delegierten den derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrats Schule Peter Zeichner erneut zum Spitzenkandidaten. Er war bis zu seiner vollen Freistellung für die Personalratsarbeit an einer Gesamtschule in der Wetterau tätig. Stefan Edelmann aus dem Landkreis Offenbach wurde auf Platz 2 gewählt. Er ist Gymnasiallehrer und derzeit stellvertretender Vorsitzender des HPRS. René Prokop aus Wiesbaden folgt auf Platz drei. Die Junge GEW hatte ihn als jungen Lehrer an einer berufsbildenden Schule vorgeschlagen.

Annette Karsten wird die Frauenliste der Angestellten anführen. Sie ist Sozialpädagogische Fachkraft an einer Förderschule in Nordhessen und gehört dem Hauptpersonalrat seit 2012 an. Sie wird sich besonders für die Belange der Tarifbeschäftigten einsetzen. Frank Engelhardt wurde auf Platz 1 der Männerliste bei den Angestellten gewählt. Er will sich mit der drohenden „weiteren Mangelverwaltung“ offensiv auseinandersetzen und „Sand ins Getriebe streuen“.



Nicht alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Hauptpersonalrat Schule kamen rechtzeitig zum Fotoshooting. Das Foto zeigt in der vorderen Reihe von links: Tina Breidenich, Kirsten Schultheis-Schauer, Andrea Michel, Anna Held, Ulrike Noll, Patricia Kraus, Frank Engelhardt, Luis Aguiar de Franca, Christina Nickel; dahinter von links: Alexander Pohlitz, Anja Eschmann, Annette Karsten, Dorit Schöber, Cathleen Kress-Herget, Daniela Schmietendorf und Claudia Kuse

Für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst wurde *Dr. Michael Hoffmann* von der Universität Gießen erneut auf Platz 1 gewählt. Der Kodex für gute Arbeit solle besser umgesetzt werden, der „Kampf gegen Befristungen“ stehe dabei für ihn im Mittelpunkt. Für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen wird derzeit noch eine Kandidatin für den ersten Platz gesucht, auf Platz zwei tritt *Katja Richter* von der Hochschule Fulda an. Die hohe Prekarität in diesem Bereich erschwert nicht zuletzt die Mitarbeit in den Personalratsgremien, die ohne ein Mindestmaß an Kontinuität nicht zu bewerkstelligen ist.

Aufgrund der gründlichen Diskussion konnten letztendlich trotz der abendlichen Verlängerung nicht alle vorliegenden Anträge behandelt werden. Die Delegierten überwiesen diese daher an den Landesvorstand, der sich auf seiner nächsten Sitzung mit ihnen befassen wird.

Thilo Hartmann dankte den Delegierten abschließend für die „intensive, sachliche und faire Debatte“. Nun gehe es darum, „die Tarifverhandlungen zum TV-H anzugehen“, die Kampagne „Zeit für mehr Zeit“ fortzusetzen und das Thema „Eine Schule für alle“ voranzubringen. Er zeigte sich überzeugt, dass die GEW Hessen einen erfolgreichen Personalratswahlkampf hinlegen und in allen Gremien die Mehrheit erreichen wird.

Harald Freiling und Roman George

Personalratswahlen im Mai 2024

Die Personalratswahlen im Mai 2024 werfen ihre Schatten voraus. Die Landesdelegiertenversammlung hat die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW für den Hauptpersonalrat Schule (HPRS) und für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWuK) benannt (HLZ S.17f. und Foto links). Auch wenn der genaue Wahltermin noch nicht feststeht, bittet die GEW die Kolleginnen und Kollegen an allen Schulen, in der Schulverwaltung und in den Hochschulen schon jetzt darum, sich auf die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten zu machen, die die bewährte, wichtige Arbeit fortsetzen oder neu in die Arbeit einsteigen wollen.

Die Wahl in den Schulen

Die Wahlberechtigten in den Schulen wählen ihre Interessenvertretungen auf drei Ebenen. Sie wählen

- den Schulpersonalrat als örtlichen Personalrat,
- den Gesamtpersonalrat Schule auf der Ebene der 15 Staatlichen Schulämter und
- den Hauptpersonalrat Schule auf der Ebene des Hessischen Kultusministeriums.

Ein erster Schritt zur Vorbereitung der Personalratswahlen ist die Suche nach einem Wahlvorstand. In den Schulen besteht der örtliche Wahlvorstand aus mindestens drei Personen und Ersatzmitgliedern. Die Benennung des Wahlvorstands ist Aufgabe des Schulpersonalrats. An vielen Schulen wird man dabei auf Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, die das schon öfter gemacht haben. Aber auch für „die Neuen“ wird die GEW entsprechende Informationen und Schulungen bereithalten. Zur Klarstellung weist die GEW darauf hin, dass die Mitglieder des Wahlvorstands auch wählbar sind und für den Schulpersonalrat kandidieren können.

Die Gesamtwahlvorstände, die inzwischen bei allen Staatlichen Schulämtern gebildet wurden, werden in diesen Tagen die Namen und Kontaktdaten der Mitglieder der örtlichen Wahlvorstände abfragen und mit deren Hilfe die Zahl der Wahlberechtigten – getrennt für Männer und Frauen sowie Beamte und Angestellte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – erfragen.

Das Wahlhandbuch kommt!

Die GEW hofft, dass das Innenministerium jetzt zügig die im Zuge der Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) geänderte Wahlordnung vorlegt, damit dann auch das bewährte Wahlhandbuch der GEW gedruckt und an alle Wahlvorstände geschickt werden kann.

Die GEW Hessen wird 75: Rück- und Ausblicke zum Jubiläum

Der Schwerpunkt der Dokumentation „75 Jahre GEW Hessen“, die bei der Landesdelegiertenversammlung in Fulda Mitte Oktober vorgestellt wurde, ist die zweite Hälfte der GEW-Geschichte seit der Dokumentation „Vom Kämpfen lernen“, die zum 40-jährigen Bestehen erschien. Die Bandbreite der Themen reicht vom „Kampf um eine soziale Steuer- und Finanzpolitik“ bis zur Wandlung der GEW „von der Schulpersonalrat-GEW zur Tarifgewerkschaft“. Weitere Beiträge befassen sich mit dem Kampf gegen die Erhöhung der Arbeitszeiten, dem Bildungsbegriff der GEW, der Entwicklung von Gesamtschulen und Inklusion, den erfolgreichen Kämpfen gegen die Studiengebühren und für die Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte, der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und der Veränderung der Strukturen der GEW. Die Vorsitzenden der GEW Hessen *Alfred Harnischfeger* (1977-1983), *Klaus Müller* (1983-1993), *Gonhild Gerecht* (1993-2002), *Jochen Nagel* (2002-2017), *Birgit Koch* (2014-2021) und *Maike Wiedwald* (2017-2021) geben Einblicke in ihre jeweiligen Amtszeiten und *Harald Freiling* blickt zurück auf mehr als 25 Jahre als ehrenamtlicher Redakteur der HLZ. Einzelne Exemplare können bei der GEW Hessen angefordert werden (geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de). Eine digitale Fassung ist in Vorbereitung.





Programmauszug Fortbildung November 2023 bis Januar 2024

Beruf und Persönlichkeit

BP0009

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung

Reinhard Besse
Mittwoch, 22. November 2023, 10 bis 17 Uhr, Marburg
Entgelt 77,00 € | Mitglieder GEW 25,00 €

BP0024

Im Ausland unterrichten?

Günther H. Fecht
Mittwoch, 22. November 2023, 15 bis 18 Uhr, Online
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

BP0056

Achtsamkeit in der Schule

Antje Klees
Donnerstag, 23. November 2023, 14 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 60,00 € | Mitglieder GEW 44,00 €

BP0182

In der Ruhe liegt die Kraft

Präsenz, Empathie und Beziehungskompetenz lernen und lehren
Kludia Klaffke
Mittwoch, 29. November 2023, 10 bis 17 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

BP0027

Klare Stimme - Klarer Kopf: Stimm- und Auftrittstraining

Kathleen Fritz
Montag, 04. Dezember 2023, 10 bis 17 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

BP0032

Sabbatjahr - Land in Sicht!

Alles, was du wissen musst (oder anderen erzählen möchtest)
Oliver Gunkel-Pfützner
Mittwoch, 06. Dezember 2023, 14 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

BP0097

Resilienz stärken in Zeiten von Krisen und Herausforderungen

Mit Positiver Neuroplastizität innere Stärken ausbilden
Dirk Ortlinghaus
Donnerstag, 07. Dezember 2023, 14 bis 17.30 Uhr, Online
Entgelt 60,00 € | Mitglieder GEW 44,00 €

BP0036

Gönn' dir eine Atempause

Mini-Pausen und Entspannungsübungen gegen Stress, Unruhe und Erschöpfung
Daniela Heil
Freitag, 08. Dezember 2023, 15 bis 18 Uhr, Online
Entgelt 60,00 € | Mitglieder GEW 44,00 €

BP0171

iPhone und iPad für Einsteigerinnen und Senioren

Ulrich Stahl
Mittwoch, 13. Dezember 2023, 10 bis 16.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt 77,00 € | Mitglieder GEW 50,00 € | Senioren GEW entgeltfrei

BP0153

Lehrergesundheit und Lernfreude mit Humor

Felix Gaudio
Mittwoch, 24. Januar 2024, 10 bis 17 Uhr, Darmstadt
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

Gesellschaft und Politik

GP0096

Wirtschaft demokratisch gestalten lernen

Methoden für eine kritische politisch-ökonomische Bildung
Holger Oppenhäuser
Montag, 20. November 2023, 15 bis 17 Uhr, Online
entgeltfrei

GP0145

Lernen die Welt zu gestalten!

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Ann-Marie Weber
Dienstag, 21. November 2023, 14 bis 18 Uhr, Marburg
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

GP0074

Antisemitismus, Israel und der Nahostkonflikt

Tibor Luckenbach
Mittwoch, 22. November 2023, 10 bis 17 Uhr, Frankfurt
Entgelt 77,00 € | Mitglieder GEW 50,00 €

GP0134

Eintracht Frankfurt im Nationalsozialismus

(mit Besuch von Stadion & Museum)
Matthias Thoma
Montag, 27. November 2023, 14.30 bis 18 Uhr, Frankfurt
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

GP0102

Alltagssexismus in Bildungsinstitutionen

Wahrnehmen und Haltung beziehen
Nikola Poitzmann
Dienstag, 05. Dezember 2023, 15 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 45,00 € | Mitglieder GEW 25,00 €

GP0003

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Projektvorstellung und Aufnahme ins Netzwerk
Sabrina Becker
Dienstag, 12. Dezember 2023, 14 bis 17 Uhr, Online
entgeltfrei

GP0023

Zeitzeugengespräch zum Auschwitz-Prozess (1963-65)

Im Gespräch mit Gerhard Wiese, Staatsanwalt im
Auschwitz-Prozess
Mittwoch, 24. Januar 2024, 10.30 bis 12.30 Uhr, Frankfurt
Schulklassen 95,00 €

GP0019

Umgang mit rechten Äußerungen im Schulalltag

Christina Dethloff und Thomas Vitt
Donnerstag, 25. Januar 2024, 14 bis 18 Uhr, Frankfurt
Entgelt 25,00 € | Mitglieder GEW 15,00 €

Maschinenschein

MS0047

Maschinenschein Holzbearbeitungsmaschinen

Cornelia Backmund
Freitag, 08. Dezember 2023, von 13 bis 19 Uhr und
Samstag, 09. Dezember 2023, von 8.30 bis 16.30 Uhr, Petersberg
Entgelt 280,00 € | Mitglieder GEW 250,00 €

Pädagogik und Erziehung

PE0093

Das entwicklungspädagogische Konzept (Etep)

Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz
bei Verhaltensauffälligkeit
Susanne Nachbar
Freitag, 01. Dezember 2023, 14 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

PE0026

Autismus: Umgang mit besonderen Schüler*innen im Unterricht

Kerstin Ferst
Mittwoch, 06. Dezember 2023, 15 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

PE0187

Diagnose- und Fördermöglichkeiten bei auditiven Wahrnehmungsstörungen

Dr. Marianne Wiedenmann
Montag, 11. Dezember 2023, 14 bis 17.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt 60,00 € | Mitglieder GEW 44,00 €

PE0029

Mobbing, Konflikt... oder Diskriminierung?!

Was ist was und wie kann ich intervenieren?
Dr. Eva Georg
Mittwoch, 13. Dezember 2023, 10 bis 16 Uhr, Marburg
Entgelt 25,00 € | Mitglieder GEW 15,00 €

PE0142

Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren

(Un)gleichheit und Partizipation in der Kita
Fabian Wagner
Mittwoch, 13. Dezember 2023, 10 bis 17 Uhr, Frankfurt
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

PE0039

Stark gegen Stress: Resilienztraining mit Kindern

Daniela Heil
Freitag, 15. Dezember 2023, 9 bis 15.30 Uhr, Online
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

Schule und Unterricht

SU0119

(Inklusive) Freiwilligendienste in der Zukunftsplanung für Abgänger*innen

LAG Freiwilligendienste Hessen
Donnerstag, 23. November 2023, 14 bis 17 Uhr, Online
entgeltfrei

SU0038

Kollegiale Fallberatung effektiv anwenden lernen: Gemeinsam Lösungen finden

Daniela Heil
Freitag, 24. November 2023, 9 bis 15.30 Uhr, Online
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

SU0065

Schülervertretungen unterstützen: Zur Arbeit von Verbindungslehrkräften

Martina Lennartz
Dienstag, 28. November 2023, 14 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 60,00 € | Mitglieder GEW 44,00 €

SU0055

Unterrichtsstörungen: Von der Prävention zur Intervention

Thomas Klaffke
Mittwoch, 29. November 2023, 10 bis 17 Uhr, Darmstadt
Entgelt 77,00 € | Mitglieder GEW 50,00 €

SU0030

Inklusion im Team gedacht

Herausforderungen multiprofessioneller Zusammenarbeit
Andrea Gergen und Rosemarie Heußner-Kahnt
Donnerstag, 30. November 2023, 10 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 77,00 € | Mitglieder GEW 50,00 €

SU0174

Die Klasse - ein Team!

Teambildende Spiele und Übungen für den Schulalltag
Jessica Stukenberg
Mittwoch, 06. Dezember 2023, 10 bis 17 Uhr, Fulda
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

SU0099

Einfache Drucktechniken im Kunstunterricht: Drucken ohne Presse

Brigitte Pello
Montag, 11. Dezember 2023, 15 bis 18 Uhr, Darmstadt
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

SU0105

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe
Uwe Riemer-Becker
Dienstag, 12. Dezember 2023, 10 bis 17 Uhr, Kassel
Entgelt 94,00 € | Mitglieder GEW 74,00 €

SU0147

Jugendmedienschutz: Was kann und sollte Schule leisten?

Christoph Wiesenhütter
Donnerstag, 14. Dezember 2023, 14 bis 17 Uhr, Online
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

Tarif und Recht

Personalräte-Schulungen

TR0125

Kommunikationsschulung für Personalräte II

Argumentation - Streitgespräch - Widerlegung
Maria Späh
Dienstag, 21. November 2023, 09.30 bis 16.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,00 €

TR0110

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

Roland Schäfer
Dienstag, 28. November 2023, von 13.30 bis 16 Uhr &
Donnerstag, 30. November 2023, von 13.30 bis 16 Uhr, Online
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,00 €

TR0080

Rechtsfragen I B (Arbeitszeit):

Teilzeit, Dienstpflichten und Mehrarbeit

Heike Lühmann
Mittwoch, 29. November 2023, 10 bis 17 Uhr, Online
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,00 €

TR0126

Kommunikationsschulung für Personalräte II

Argumentation - Streitgespräch - Widerlegung
Maria Späh
Donnerstag, 30. November 2023, 09.30 bis 16.30 Uhr, Darmstadt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,00 €

TR0081

Rechtsfragen für Personalräte III:

Dienst- & Konferenzordnung

Heike Lühmann
Dienstag, 05. Dezember 2023, 10 bis 17 Uhr, Darmstadt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,00 €

TR0127

Kommunikationsschulung für Personalräte III

Kameragestützter Intensivkurs
Maria Späh
Dienstag, 12. Dezember 2023, 09.30 bis 16.30 Uhr, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,00 €

TR0118

„Nicht mit mir...“: Rechte von Lehrkräften

Tony C. Schwarz
Dienstag, 12. Dezember 2023, 15.30 bis 18 Uhr, Darmstadt
Entgelt 55,00 € | Mitglieder GEW 35,00 €

TR0205

Schulung der örtlichen Wahlvorstände

Die Durchführung der Personalratswahlen 2024 in Frankfurt
Dirk Kretschmer und Thomas Sachs
Dienstag, 19. Dezember 2023, 9.30 bis 15 Uhr, Frankfurt
oder
Dienstag, 16. Januar 2024, 9.30 bis 15 Uhr, Frankfurt
Entgelt (zahlt Land Hessen) 150,00 €

TR0204

Schulung der örtlichen Wahlvorstände

Die Durchführung der Personalratswahlen 2024
Stadt und Landkreis Offenbach
Mittwoch, 17. Januar 2024, 10.30 bis 14.30 Uhr, Dietzenbach
Reinhard Besse
Entgelt (zahlt Land Hessen) 150,00 €

TR0452

Gefährdungsbeurteilung im Schuldienst

Teil 1: Die Gefährdungsbeurteilung als Basis
systematischer Prävention
Ulrich Faber
Donnerstag, 18. Januar bis Freitag, 19. Januar 2024, Göttingen
Entgelt PR (Übernahme durch Arbeitgeber) 450,00 €

TR0082

Aufbauschulung für schulische Personalräte

Heike Lühmann
Dienstag, 23. Januar 2024, 10 bis 17 Uhr, Marburg
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,00 €

Bildungsurlaub und Studienreisen

UR0178

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava / Böhmerwald

In der Welt der Waldeinsamkeit
Jiri Franc und Dalibor Hirc
06. Januar bis 13. Januar 2024, Tschechien
Entgelt (EZ) 945,00 € | Entgelt (DZ) 715,00 €

UR0427

Namibia: Postkoloniale Studienreise zur deutschen Kolonialgeschichte

Bernd Heyl und Helga Roth
24. März bis 10. April 2024, Namibia
Entgelt (EZ) 4715,00 € | Entgelt (DZ) 4350,00 €

UR0426

Thessaloniki:

Erinnerungen an die deutsche Besetzung Griechenlands

Bildungsurlaub in Griechenland
Sofia Savvidou und Melanie Schreiber
07. April bis 12. April 2024, Griechenland
Entgelt (EZ + HP) 890,00 € | Entgelt (DZ + HP) 750,00 €

UR0428

Segeln: Sommerreise in die Dänische Südsee

Lutz Buche
13. Juli bis 19. Juli 2024, Ostsee, Deutschland
Entgelt DZ 720,00 €

UR0439

Newcastle upon Tyne - Kohle, Küste, Kämpfe)

Bildungsurlaub im Norden Englands
Beate Steinbach
21. Juli bis 26. Juli 2024, England
Entgelt (EZ) 890,00 € | Entgelt (DZ) 690,00 €

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl. Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie unter www.lea-bildung.de. Das neue lea-Programm erscheint im Februar 2024. Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Kontakt

Tel. 0 69 – 97 12 93-27
Fax 0 69 – 97 12 93-97
Online-Buchung: www.lea-bildung.de
E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag
von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede*r Interessierte teilnehmen:
Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.
Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbil-
dung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm
ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrich-
tung zu bringen oder Referent*innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93-28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main
HR-Eintrag: 75319 | StNr: 225/05K19
Aufsichtsratsvorsitz: Thilo Hartmann und Simone Claar
Geschäftsführung: Dana Lüddemann

Multiprofessionalität in Kitas und Schulen

GEW sucht Mitstreiterinnen und Mitstreiter

Um als GEW Hessen bei dem Thema Multiprofessionalität noch sprechfähiger zu werden und unsere Positionen zu schärfen, was wir unter echter multiprofessioneller Zusammenarbeit verstehen, hat der GEW-Landesvorstand am 14.9.2023 eine übergreifende Arbeitsgruppe „Multiprofessionalität“ eingerichtet.

Das Thema Multiprofessionalität ist derzeit wieder in aller Munde – bei der Diskussion über die Öffnung des Fachkraftkatalogs im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch genauso wie im Bereich der Inklusion oder im schulischen Ganzttag, wo sonderpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte und auch Schulassistenten aus multiprofessionellen Teams abgezogen und zur Vertretung eingesetzt werden, um den Lehrkräftemangel zu kompensieren.

Während die hessische Landesregierung unter Schwarz-Grün darunter versteht, dass jede Profession einfach alles machen kann, bedeutet Multiprofessionelle Zusammenarbeit für eine Bildungsgewerkschaft, dass verschiedene Professionen mit ihrem Expert:innenwissen zusammen arbeiten und gemeinsam entscheiden, welche

Unterstützung und welche Lernmöglichkeiten jedes Kind erhalten soll. Der Begriff der Multiprofessionalität wird gerade in der politischen Debatte genutzt, um Verschlechterungen zu verschleiern.

Auch in der Grundschulbetreuung gibt es schon lange kein Fachkraftgebot mehr, so wie es noch in den Kitas gilt oder galt. Angesichts des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganzttag im Grundschulbereich müssen Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften und zur Qualifizierung von Quereinsteiger:innen jetzt in Angriff genommen werden. 160 Stunden Praxis- und Fortbildungserfahrung reichen da nicht aus!

Das Thema Multiprofessionalität wird uns als GEW Hessen also auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Wir laden interessierte Kolleginnen und Kollegen aus allen Bildungsbereichen herzlich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ein, um uns auszutauschen und eine Bildungsbereiche übergreifende Position zu formulieren.

- Wer Interesse an einer Mitarbeit in der AG oder Fragen hat, meldet sich bitte per Mail bei *Isabel Carqueville*: icarqueville@gew-hessen.de



StadtBild Kassel: Betriebsrat nimmt Arbeit auf

Die StadtBild gGmbH in der Kasseler Nordstadt führt Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen durch, sie bietet verschiedene Formen der betrieblichen Ausbildung an oder interagiert mit Betrieben und Dienstleistern der ortsnahen Wirtschaft.

Nach der Betriebsratswahl Mitte Juli mit reger Teilnahme der StadtBild-Angestellten gibt es jetzt auch einen Betriebsrat, dessen Mitglieder in der großen Mehrheit in der GEW organisiert sind. Er setzt sich vor allem für die Entfristung der Arbeitsverträge aller StadtBild-Angestellten und die Anbindung an den TVöD ein.

Auf dem Foto von links in der hinteren Reihe *Julia Heinbach, Henning Willms (GEW), Sina Mackensen, Oliver Degenhardt (GEW), Tom Bornemann, Peter Schubart und Dominik Spieß (GEW) und vorne Marcus Weinrich (GEW) und Nadine Finger (GEW)*

Maßnahme gegen den Lehrkräftemangel

Der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) berichtet über weitere Einzelmaßnahmen gegen den Lehrkräftemangel. Auf Seite 35 informiert die HLZ darüber, dass Stellen im schulbezogenen Einstellungsverfahren jetzt auch schon bei der ersten Ausschreibung für Bewerberinnen und Bewerber geöffnet werden können, deren ausländische Lehrerausbildung nur ein Fach umfasst.

Lehrkräfte mit dem Lehramt Haupt- und Realschule (HR) oder mit dem Lehramt für Gymnasien, die sich bereit erklären, an einer HR-Schule zu unterrichten, sollen zusätzlich zu ihren Fächern für das Lehramt HR in zwei Jahren die Befähigung für Kunst oder Ethik erwerben können, um so unbefristet eingestellt werden zu können.

GEW-Kita-Treffen im Kreis Offenbach

Am 6. Juli 2023 war es soweit: Auf Einladung des Kreisvorstands der GEW Offenbach Land fand das erste Treffen von GEW-Mitgliedern aus sozialpädagogischen Berufen und Kindertageseinrichtungen statt.

Das Lokal „Endstation-Bahnhof“ in Dreieich-Buchschlag bot einen gemütlichen Rahmen für den Austausch, zu dem auch *Andreas Werther*, GEW-Referent für den Sozial- und Erziehungsdienst in Südhessen und selbst viele Jahre Erzieher in einer Kita, und die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende und Grundschullehrerin *Heike Ackermann* gekommen waren, um zu hören, was den Kolleginnen und Kollegen aus den Kitas auf den Nägeln brennt. Im Mittelpunkt

des Austauschs stand der gravierende Fachkräftemangel, der in vielen Einrichtungen zur Kürzung der Öffnungszeiten führt. Fachkräften aus dem Ausland fehle häufig die sprachliche Kompetenz, Personalprobleme müssten durch einen übermäßigen Einsatz von Auszubildenden kompensiert werden. Diese seien mit der Situation dann häufig überfordert und der überhöhte Einsatz gehe auf Kosten einer qualitativ guten Ausbildung.

Diese und andere Faktoren führten dazu, dass inzwischen immer weniger junge Menschen Erzieherinnen und Erzieher werden möchten. Absurderweise gebe es offensichtlich trotzdem immer noch Wartelisten für die wenigen Berufsschulplätze.

Eltern haben es in der Hand

Volkmar Heitmann bei der Bildungsdemo am Weltkindertag

Heute ist Weltkindertag. Es geht um die Rechte unserer Kinder. Um die Rechte aller unserer Kinder! Deswegen stehen wir hier! Deswegen stehe ich hier als Elternvertreter!

Unsere Kinder haben ein Recht auf Bildung. Alle Kinder! Laut europäischer Statistikbehörde Eurostat haben wir eine Schulabbrecherquote von über 11 Prozent. Und das betrifft hauptsächlich die Kinder aus finanzschwächeren Familien. Und die Schere der Bildungsgerechtigkeit klafft immer weiter auseinander: Gute Bildung hängt immer stärker vom Geldbeutel und vom Bildungsstand der Eltern ab. Das ist beschämend für ein eigentlich wohlhabendes Land wie Deutschland!

Die menschengemachte Klimakatastrophe wird an den hessischen Schulen immer noch weitgehend ignoriert. Seit 40 Jahren sollte das eigentlich Schulstoff sein!

Warum lernen unsere Kinder nur in Ausnahmefällen, den immer stärker grassierenden Populismus zu entlarven? Inzwischen gibt es praktisch keine politische Partei mehr, die im Wahlkampf nicht auf Populismus setzt. So geht unsere Demokratie vor die Hunde.

Wir müssen unsere Kinder befähigen, ein Bewusstsein für ihre Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Auch dafür ist die Schule eigentlich da! Ohne Bewusstsein der Selbstwirksamkeit keine Demokratie!

Das ist ein energiepolitischer Wahnsinn, der uns noch teuer zu stehen kommen wird!

Zu guter Letzt noch ein Appell an alle Eltern schulpflichtiger Kinder: Sie haben es in der Hand, dass die Bildung unserer Kinder mehr Gewicht bekommt.

Runde Tische für gute Bildung

Eine Verbesserung ließe sich übrigens fast kostenlos umsetzen: Ein großes Problem unseres Bildungswesens ist die föderale Struktur, unsere kleinteilige Bildungslandschaft. Das föderale System hat gute historische Gründe, aber eben auch viele Nachteile. Es fördert die organisierte Verantwortungslosigkeit, das „Schwarze-Peter“-Spiel. Daher brauchen wir ein Werkzeug, mit dem wir die Gräben zwischen den einzelnen Verantwortungsbereichen überbrücken können: Wir brauchen endlich Runde Tische im gesamten Bildungssystem, Runde Tische, an denen alle Teile des Schulsystems zusammenkommen und gemeinsam Entscheidungen fällen können oder müssen – im Sinne des Gesamtsystems, Entscheidungen, die weniger auf parteiideologischen Moden, sondern stärker auf wissenschaftlicher Evidenz beruhen.

Auch über die Wahlen hinaus haben Eltern die Möglichkeit, mitzureden: Das Erziehungsrecht ist eines der höchsten Güter der Verfassung. Eltern schulpflichtiger Kinder geben einen Teil ihres Erziehungsrechts am Schultor ab. Dafür gibt ihnen die Hessische Verfassung ein Mitbestimmungsrecht. Nicht alleine die Schulleitung trifft die wichtigsten Entscheidungen an einer Schule. Dafür ist die Schulkonferenz da, die sich aus den gewählten Vertreterinnen und Vertretern von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern zusammensetzt.

Die Mitbestimmung fängt schon bei den Elternabenden an. Die Elternabende sind kein lästiges Übel und keine Veranstaltungen der Schule, sondern es sind die der Eltern. Schule ist keine Sache „von oben“. Es ist unsere Sache!

Volkmar Heitmann

(Ansprache bei der Bildungsdemo der GEW am 20.9.2023 in Frankfurt)

„Lassen Sie sich nicht durch schöne Worte blenden: Gute Bildung kostet Geld, viel Geld. Fragen Sie Ihre Abgeordneten, wie sie das finanzieren wollen.“

Volkmar Heitmann, Vorsitzender des Landeselternbeirats



Das gilt auch für die Inklusion: Jeder Mensch hat ein Recht auf „Inklusion“, also darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Inklusion ist ein Menschenrecht – und damit selbstverständlich auch ein Kinderrecht! Die Bilanz fällt nach dem Prüfbericht der Vereinten Nationen miserabel aus. Und das gilt ganz besonders für den Bereich der schulischen Inklusion.

Unterricht wie vor 100 Jahren?

Der Unterricht läuft häufig ab wie vor 100 Jahren. Warum müssen unsere Kinder in der 6. Klasse lernen, was ein „präponales Temporaladverbial“ ist? Das wird dann sogar noch per Vergleichsarbeit überprüft. Und wird nie wieder gebraucht! Reines Bulimie-Lernen! Warum lernen unsere Kinder immer noch nicht, wie man der größten Bedrohung entgegentreten kann, der die Menschheit jemals gegenüberstand?

Kinder haben auch ein Recht auf Gesundheit. Die nächste Grippe-, RSV- und Coronawelle rollt bereits auf uns zu. Unsere Kinder stecken sich in der Schule nicht nur an, werden nicht nur krank, sondern es wird auch noch mehr Unterricht ausfallen als jetzt schon! Wo bleibt da die Prävention? Längst nicht mehr alle Schulen haben gefüllte Seifenspender. Wo bleiben die Lüftungsanlagen, die saubere Luft mit ausreichend Sauerstoff in die Klassenräume bringen? Lüftungsanlagen sind übrigens nichts Neues: Vor 150 Jahren waren sie Pflicht bei jedem Schulneubau. Damals wurde der Präventionsgedanke noch gelebt. Damals war die Gesundheit unserer Kinder ganz offenbar mehr wert als sie es heute ist. Mit Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung könnten wir zudem 70 bis 80% Heizenergie sparen. Ohne Lüftungsanlagen heizen wir weiter buchstäblich zum Fenster hinaus!

Schattenfamilien

Schulische Perspektiven für kranke Kinder

Viele Lehrkräfte kennen das Bild: Einzelne Schülerinnen und Schüler tragen auch im Jahr 2023 in der Schule noch immer konsequent eine Maske. Es sind Familien, die Infektionskrankheiten verhindern wollen oder müssen.

Oft stammen diese Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied gravierend vorerkrankt ist. Zudem gibt es eine wachsende Zahl von Kindern, die aufgrund einer vorangegangenen Corona-Infektion an Long Covid leiden. Körperliche und kognitive Einschränkungen erschweren einen regelmäßigen Besuch des Präsenzunterrichtes. Auch sie müssen weitere Infektionen dringend vermeiden.



„Schattenfamilien leben wegen einer Vorerkrankung eines oder mehrerer Angehörigen ‚im Schatten‘ der Gesellschaft, von der sie kaum unterstützt werden. Diese Familien brauchen unsere Solidarität.“

Andrea Naumann-Bohnes,
Initiative #BildungAberSicher in Hessen

Aus dem letzten Winter wissen wir, dass die Schulen von zum Teil enormen Krankheitswellen erfasst waren. Infektionsschutz gab es vielerorts kaum noch. Räume ließen sich schlecht lüften. Wo es möglich war, war es bitterkalt. Luftfilter waren und sind nur wenige vorhanden und durften im letzten Winter wegen Energieknappheit oft gar nicht angeschaltet werden.

Unter diesen Bedingungen lässt es sich kaum verhindern, dass sich Kinder in der Schule mit Krankheiten infizieren. Die genannten Kinder müssen dies jedoch strikt vermeiden, um nicht selbst zu erkranken oder die Infektion in ihre Familie zu tragen.

Deutschlandweit gibt es im kommenden Winter für betroffene Familien erstmals keine Möglichkeiten zur Präsenzbefreiung mehr, die in den Jahren 2020 bis 2022 von fast 30.000 Schülerinnen und Schülern zeitweise oder

dauerhaft in Anspruch genommen wurde. Einzig verbliebener Schutz für Betroffene ist die vom Kind getragene Maske, eine Maske, die es in für kleinere Kinder passenden Größen gar nicht gibt, eine Maske, die ein Kind konsequent richtig tragen müsste, was viele Erwachsene nicht schaffen.

Aus diesem Grund fordert die Initiative #BildungAberSicher Maßnahmen, die es Kindern aus betroffenen Familien ermöglichen, in festen Lerngruppen zu lernen, echte Sozialkontakte zu pflegen und so am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können, was ein Lernen in Distanz- oder über reine Onlinebeschulung nicht ermöglicht.

Die Initiative #BildungAberSicher hat dazu ein umfassendes Konzept für eine sichere und bedarfsgerechte Beschulung in Schutzklassen an Standortschulen vorgelegt, das unter dem Kurzlink <https://bit.ly/3tiup48> abgerufen werden kann.

Dazu gehören unter anderem folgende Elemente:

- Unterrichtsräume, die ausschließlich der Infektionsschutz-Klasse zur Verfügung stehen
- Belüftungen und ergänzend genutzte Luftreiniger, die die Virenlast in der Raumluft deutlich reduzieren
- tägliche Testungen auf Covid, Influenza und RSV mit geeigneten Testmedien
- kein Schulbesuch von Kindern und Lehrpersonal mit Krankheitssymptomen jeder Art
- Masketragen zum Eigen- und Fremdschutz



- digitale Zuschaltung für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht teilnehmen können und
- ein genereller Fokus auf digitales und selbstbestimmtes Lernen mit individualisierter Lernunterstützung und hybriden Konzeptanteilen in einer festen Klassengemeinschaft.

Der Kreis der Betroffenen ist groß. Über 13.000 Schulkinder in Hessen sind selbst signifikant vorerkrankt. Hierzu zählen unter anderem an Krebs Erkrankte (550), Rheumakranke (1.000), Kinder und Jugendliche mit MS (154), Diabetes (1.500), Long Covid (2.876) oder ME/CFS (320). Hinzu kommen Schulkinder mit vorerkrankten Angehörigen. Auch Lehrkräfte mit eigener Vorerkrankung oder Risikopersonen im Haushalt können in einer solchen Schulklasse sicher in Präsenz arbeiten. Das digitale Lernen im virtuellen Klassenzimmer bietet Lehrkräften, die selbst an Long Covid oder ME/CFS leiden, die Option der Wiedereingliederung in den Beruf, weil sie so vom heimischen Schreibtisch aus einzelne Stunden digital unterrichten können und weniger belastet würden als beim Lehren in Präsenz.

Eine Podiumsdiskussion am 25. September, zu der die Initiative #BildungAberSicher in Kooperation mit der Patientenorganisation Fatigatio e.V. und der GEW Landtagsabgeordnete eingeladen hatte, verlief durchaus kontrovers. Sie zeigte aber deutlich, dass es im hessischen Schulsystem bis heute keine Angebote gibt, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus Schattenfamilien gerecht werden. Wir erwarten mit Spannung den weiteren Diskurs im politischen Raum.

Andrea Naumann-Bohnes

- Weitere Infos: <https://bildungabersicher.net>



Intensivklassen in Hessen

GEW fordert bessere Förderung von Seiteneinsteigern

In den letzten Monaten hat sich der Landesvorstand der GEW Hessen ausführlich mit der Beschulung der Seiteneinsteiger befasst und dazu einen umfangreichen Forderungskatalog beschlossen. Anlass ist die unzureichende Versorgung der Schulen mit ausreichenden und qualifizierten Lehrkräften. Hier einige Zahlen aus dem Schuljahr 2022/23, die für das laufende Schuljahr 2023/24 in etwa fortgeschrieben werden können: Es gab 35.364 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in über 2.000 Intensivklassen im allgemeinbildenden Bereich (davon 800 Klassen in den Grundschulen, 254 in den Integrierten Gesamtschulen, 326 in den Kooperativen Gesamtschulen, 210 in Haupt- und Realschulen und 127 in Gymnasien) sowie 299 InteA-Klassen an berufsbildenden Schulen (Integrations durch Anschluss und Abschluss) mit einem starken Anstieg seit April 2023.

Für das laufende Schuljahr geht das Hessische Kultusministerium (HKM) nach einer Pressemeldung vom 1. September von rund 30.000 Schülerinnen und Schülern in Intensivklassen aus, darunter rund 13.500 aus der Ukraine (2022/2023: 16.000) und 9.300 aus Ländern außerhalb der EU mit hohem Flüchtlingsaufkommen wie Afghanistan, Syrien oder Somalia (2022/2023: 11.300). Außerdem wird erwartet, dass mehr Schülerinnen und Schüler als im letzten Schuljahr aus Intensivklassen in Regelklassen wechseln.

Im folgenden Text sind die vom GEW-Landesvorstand am 14.9.2023 beschlossenen Forderungen kursiv gekennzeichnet.

Lernbedingungen verbessern

Die Situation ist und bleibt angespannt, weiterhin fehlen Lehrkräfte. Das HKM hat reagiert, indem es die Bedingungen für die Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe I deutlich verschlechtert: Die Obergrenze für Intensivklassen wurde 2018 von 16 auf 19 Schülerinnen und Schüler hochgesetzt, das Stundenkontingent von mindestens 28 auf maximal 22 verringert. Deshalb fordert die GEW ganz vorrangig, dass wieder die alten, in § 50 der Verordnung zur Gestaltung

des Schulverhältnisses (VOGSV) festgelegten Zahlen gelten sollen:

- *Rücknahme der Kürzung auf 22 Stunden und Einhalten der Lehrerruhezugszahl in Höhe einer Mindestwochenstundenzahl von 28. Perspektivisch ist eine Maximalgröße von 12 Schülerinnen und Schülern pro Klasse anzustreben.*

Wie weiter nach der I-Klasse?

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger müssen die Chance auf einen Schulabschluss, einen erfolgreichen Übergang in die Zeit nach der Schule haben. Dazu fordert die GEW:

- *Die Schülerinnen und Schüler der I-Klassen sollen von Anfang an Regelklassen zugeordnet werden. In der Zuweisung (LUSD) sind sie als reguläre Schülerinnen und Schüler den Regelklassen zuzuordnen.*

Das würde die Übergänge und die Eingliederung erleichtern. Außerdem könnten die Klassenobergrenzen in den Regelklassen eher eingehalten werden, wenn Schülerinnen und Schüler aus der I-Klasse im Lauf oder am Ende des Schuljahres immer stärker oder ganz in die Stammklasse wechseln. Es sind nämlich die Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen, die insbesondere in den siebten und achten Klassen mit den Übergängen aus den Gymnasien belastet sind.

Förderung in der Übergangszeit

Für Schülerinnen und Schüler, „die sich zwar verständigen können, aber noch nicht über die für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen“, und zur Erleichterung des Übergangs in die Regelklassen sieht § 52 VOGSV Deutschförderkurse vor, die zwei zusätzliche Unterrichtswochenstunden in der Grundschule und bis zu vier Stunden in den weiterführenden Schulen umfassen sollen. Die GEW fordert:

- *An weiterführenden Schulen ist die Zuweisung von Förderstunden auf 8 zu verdoppeln.*

Das könnte helfen, im Gymnasialbereich mehr Schülerinnen und Schüler an der Schule zu halten und einen Schulwechsel zu vermeiden

Grundschule: Manches ist anders

Anders beurteilt die GEW die Bedingungen an den Grundschulen:

- *Im Grundschulbereich ist die Einrichtung von Intensivkursen statt Intensivklassen zu bevorzugen.*

Die GEW hält 8 Wochenstunden zusätzliche Deutschlernförderung für ausreichend, wenn sie in kleinen Gruppen von qualifizierten Lehrkräften geleistet werden. In den anderen Stunden nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht der Regelklasse teil, so dass das Wechselproblem beim Intensivkurs entfällt. Sie werden von Anfang an in ihren Klassen in der LUSD geführt, so dass die Klassenobergrenzen eingehalten werden können. In der Grundschule funktioniert dieses System bei ausreichender Lehrkräfteausstattung bereits jetzt gut. Allerdings sieht die GEW auch hier Verbesserungsbedarf und fordert:

- *Einhaltung der Zuweisung von mindestens 2 zusätzlichen Förderstunden für alle Grundschulklassen, in denen Seiteneinsteiger unterrichtet werden, und*
- *Verdoppelung der Stundenanzahl auf 4, da die derzeit vorgesehenen 2 Stunden oft nicht ausreichen.*

Problem Alphabetisierung

Im Schuljahr 2022/2023 gab es 28 Alphabetisierungsklassen, 2 sollen 2023/2024 dazu kommen. Der Klassenteiler liegt bei 12 Schülerinnen und Schülern, aber immer wieder gibt es auch Kinder und Jugendliche mit Alphabetisierungsbedarf in Klassen mit bis zu 19 Schülerinnen und Schülern. Da eine erfolgreiche Alphabetisierung in Verbindung mit dem mündlichen Deutschspracherwerb unter diesen Bedingungen nicht möglich ist, fordert die GEW:

- *Einrichtung weiterer Alphabetisierungsklassen und Absenkung der Schülerhöchstzahl auf 8*

Sonderpädagogische Förderung

Weitere Probleme stellen sich bei der Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das HKM beruft sich auf § 59 VOGSV: „Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache dürfen nicht als Begründung für die Feststellung eines Anspruchs auf son-

derpädagogische Förderung herangezogen werden.“

Deshalb lässt das HKM eine Überprüfung auf einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erst dann zu, wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger 2 oder mehr Jahre eine Intensivklasse besucht haben. Die GEW hält das für falsch:

- Bei offensichtlichem Förderbedarf über den Spracherwerb hinaus sollte bereits früher als bisher vorgesehen die Möglichkeit bestehen, eine förderdiagnostische Stellungnahme als Grundlage für förderpädagogische Maßnahmen zu erstellen.

Sozialpädagogische Unterstützung

Viele Kinder und Jugendliche und ihre Familien kommen in eine für sie fremde Umgebung. Es gelten andere Normen, Regeln und Gesetze, andere Verhaltensweisen sind gefordert. Manche müssen traumatische Flucht- und Kriegserfahrungen bewältigen. Darauf können Lehrkräfte, deren Aufgabe in erster Linie die Sprachvermittlung ist, kaum eingehen, auch wenn dies das Lernen der Kinder und Jugendlichen hemmt. Deshalb fordert die GEW:

- Einstellung von UBUS-Kräften für die sozialpädagogische Betreuung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
Sie könnten Hilfen bei der Bewältigung traumatischer Erfahrungen, bei der Eingliederung in das Alltagsleben in Deutschland, bei familiären Problemen, den Übergängen im Schulsystem und in die Berufsausbildung oder für Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.

Aufnahme- und Beratungszentren

Die Verteilung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf die Schulen liegt in der Verantwortung der Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ), die an den Staatlichen Schulämtern eingerichtet werden. Die ABZ sind überfordert, insbesondere die Ermittlung des



Foto:
Bündnis
Sprach-Kitas

Auch Kultusminister Lorz bedient sich gern der Weisheit, dass Sprache „der Schlüssel für die Integration“ ist und Sprachförderung bereits in der Kita beginnen muss. Gegen das drohende Aus für die Sprach-Kitas demonstrierte das Bündnis „Sprach-Kitas retten“ am 19. Oktober 2022, hier bei einer Aktion im Frankfurter Stadtteil Gallus. Zu den Rednerinnen und Rednern gehörte auch die stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen Heike Ackermann.

individuellen Sprach- und Lernstands wird kaum geleistet. Die GEW fordert deshalb:

- Bessere personelle Ausstattung der ABZs, damit sie neben der Verteilung der Kinder und Jugendlichen ihre Beratungsaufgabe auch im pädagogisch-inhaltlichen Bereich erfüllen.

Qualifikation der Lehrkräfte

Für die GEW spielt die Qualifikation der Lehrkräfte eine wichtige Rolle. Das gebieten die Interessen der Schülerinnen und Schüler und das professionelle Selbstverständnis einer Bildungsgewerkschaft. Für den Unterricht in Intensivklassen ist keine bestimmte Qualifikation vorgeschrieben. Die Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ) kann man nur als Zusatzqualifikation erwerben. Wie viele Intensivklassen und -kurse tatsächlich von Lehrkräften mit DaZ-Qualifikation unterrichtet werden, ist unbekannt. Für das Schuljahr 2023/2024 hat das HKM 200 zusätzliche Stellen für diesen Bereich angekündigt. Woher allerdings entsprechend qualifizierte Lehrkräfte kommen sollen, darüber schweigt das

HKM. Zu befürchten ist, dass die Schulen bzw. die Schulleitungen in ihrer Not weitere, zwar bereitwillige, aber nicht adäquat qualifizierte Personen einstellen. Dass hier Engpässe kurzfristig nicht zu bewältigen sind, ist auch der GEW klar. Dies sollte aber nicht genutzt werden, um die Versäumnisse der Vergangenheit fortzuschreiben. Deshalb fordert der GEW-Landesvorstand

- Mehr Lehrkräfte gewinnen
- DaZ als eigenes Fach für alle Lehrämter an den Universitäten
- Ausbau der Zahl der DaZ-Fortbildungsangebote.
- Kein DaZ-Unterricht durch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne Lehramt

Situation der Vorlaufkurse

Die GEW diskutiert weiter über ihre Positionen und Forderungen über die Vorlaufkurse für Kinder im Kita-Alter, die in der Verantwortung der Schulen und Lehrkräfte, zumeist aber in den Räumen der Kita durchgeführt werden. Das HKM gibt die Zahl der Kinder, die einen Vorlaufkurs besuchen, im laufenden Schuljahr mit 19.000 an. Hier stellen sich zusätzliche Fragen nach Umfang und Qualität der Betreuung, nach Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Dabei ist dem Landesvorstand der GEW die Problematik, Lösungen zu finden, durchaus klar. Ohne die engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auch über ihre Belastungsgrenzen hinaus wäre das, was derzeit in diesem Bereich geleistet wird, nicht möglich. Allerdings muss alles getan werden, um diese Belastungen baldmöglichst zu reduzieren. Die Forderungen der GEW zeigen den Weg dorthin auf.

Was ist was? Intensivklassen. Intensivkurse. Vorlaufkurse

Intensivklassen sind eigene Lerngruppen, hauptsächlich an den Sekundarstufenschulen. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr. Über eine Verlängerung auf bis zu drei Jahren entscheidet die Klassenkonferenz.

Intensivkurse finden an Grundschulen statt. Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden von vorneherein in die Regelklassen eingegliedert und erhalten eine zusätzliche Deutschförderung.

Vorlaufkurse sind Deutschfördermaßnahmen in schulischer Verantwortung durch Sprachfördermaßnahmen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in den Kindertagesstätten. So sollen die Kinder rechtzeitig vor Eintritt in die Schule ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache erwerben. Diese Kurse sind in Hessen verpflichtend.

Christoph Baumann



Wer darf studieren?

Herbe Rückschläge in den USA und auch in Deutschland

Zwei jüngste Ereignisse bieten Anlass, einmal mehr über den Zusammenhang von Durchlässigkeit im tertiären Bildungsbereich, sozialer Ungleichheit und Gerechtigkeit nachzudenken:

- Am 29. Juni 2023 verkündete der US Supreme Court, der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Amerika, sein Urteil im Fall „Students for Fair Admission v. Harvard“. Die höchststrichterliche Entscheidung erklärte, dass *Affirmative Action*, im Rahmen der Hochschulzulassung aufgelegte Programme, mit der konstitutionellen Gleichbehandlungsklausel unvereinbar ist.
- Nur wenige Tage später gab die deutsche Bundesregierung die für 2024 geplanten Haushaltskürzungen bekannt, die substanzielle Einsparungen in Höhe von rund 650 Millionen Euro im Etat des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorsehen.

Was haben BAföG-Kürzungen...

Auch wenn die Etatkürzung nicht unmittelbar zu einer Kürzung der individuellen BAföG-Leistungen führt – dafür wäre eine Gesetzesänderung erforderlich –, bedeuten die Mittelleinsparungen das faktische Ende der angekündigten und dringend notwendigen BAföG-Reform. Eine Studie zur Lage der Studierenden im letzten Wintersemester ergab, dass etwa 7 % der Befragten ihr Studium aus finanziellen Gründen abbrechen oder pausieren mussten.

Affirmative Action

Affirmative Action beschreibt Maßnahmen zur Förderung von unterrepräsentierten Gruppen beim Zugang zu Bildungseinrichtungen oder im beruflichen Kontext von Ausbildung oder Karriere, die im Zuge der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung entwickelt wurden. Regelungen an US-Hochschulen zur bevorzugten Berücksichtigung von *race* bei der Studienplatzvergabe waren wiederholt Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen, zuletzt vor dem Supreme Court, der die Maßnahmen einer „positiven Diskriminierung“ untersagte. Weiße und asiastämmige Studenten hatten gegen die bevorzugte Zulassung von Afroamerikanern geklagt.

Fast 20% waren genötigt, ihre Wohnung aufzugeben sowie erhebliche Einsparungen beim Lebensmitteleinkauf und bei ihren Freizeitaktivitäten vorzunehmen. (1)

Auf die prekäre Situation der Studierenden hatte bereits die 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks hingewiesen: Mehr als ein Drittel aller Studierenden in Deutschland lebte bereits vor dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, der Wirtschaftskrise und der Inflation in Armut. (2)

Gleichzeitig bewegt sich die Gefördertenquote des BAföG mit 11 % auf anhaltend niedrigem Niveau. Im Anfangsjahr 1971 wurden noch 45 % der Studierenden gefördert. Ohnehin liegt der BAföG-Höchstsatz von 812 Euro monatlich deutlich unter dem staatlich festgelegten Existenzminimum von 909 Euro. Unlängst hat das Bundesverwaltungsgericht die Berechnung der Höchstbeiträge als verfassungswidrig eingestuft und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

... mit dem Supreme Court zu tun?

Die angekündigten Kürzungen des BAföG-Etats sowie das Supreme Court-Urteil stehen zunächst einmal in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Während das Urteil durch den rechtskonservativ besetzten Obersten Gerichtshof in den USA getroffen wurde, wurde der Regierungsentwurf für die Haushaltseinsparungen durch ein deutsches Bundeskabinett beschlossen. Aber sowohl das BAföG wie auch die Affirmative Action-Mechanismen der US-Hochschulen sollen den gleichberechtigten Zugang zur „höheren“ Bildung ermöglichen, einen Zugang, der vielfach aus Gründen der sozialen Herkunft faktisch verwehrt bleibt. Beides sind Programme, die aus den 1970er-Jahren stammen und aus einem Zusammenspiel von Bürgerrechtsbewegung, Jugendrevolte und Bildungsexpansion entstanden. Beides sind Programme, die auf Bildungsgerechtigkeit abzielen oder zumindest dies zum Ziel erklärt haben. Während das BAföG auf Chancengleichheit (equality of opportunity),

also auf gleiche Ausgangschancen, gerichtet ist, zielt Affirmative Action zudem auf Ergebnisgleichheit (equality of outcome). Damit ist Affirmative Action wesentlich radikaler, denn es beruht auf dem Eingeständnis, dass eine bloße Gleichbehandlung oder eine Chancengleichheit im Sinne sich reproduzierender Herrschaftsverhältnisse nicht genügen, um historisch tief verankerte Unterdrückungen und Diskriminierungen substanziell zu verändern.

Illusion der Chancengleichheit

Wenn Studierende oder Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Herkunftszusammenhängen systematisch nach denselben Maßstäben und Kriterien beurteilt werden, lässt dies die unterschiedlichen Voraussetzungen hinter einen Schleier vermeintlich gerechter („Gleich“-)Behandlung verschwinden. Dies ist es, was *Pierre Bourdieu* und *Jean-Claude Passeron* als „Illusion der Chancengleichheit“ bezeichnen. (3) Formale Bildungsgleichheit sei schließlich nichts anderes ein Trugbild, das mittels Begabungsideologie bei sozial Benachteiligten Akzeptanz für ihr Schicksal erzeuge. Diese Akzeptanz – oder genauer: die Anerkennung der Legitimität des eigenen Ausschlusses – ist auf die Wirkung „symbolischer Macht“ zurückzuführen. Eben dieser formal-liberalistische Gleichheitsbegriff liegt jedoch dem Urteil des Supreme Courts und der Auslegung des „Equal Protection Clause“ zugrunde.

Sich der Annahme hinzugeben, dass mit Blick auf die USA ein gebührenfreies Studium oder gar ein umfassend ausfinanziertes BAföG als Vollzuschuss jegliche klassistische Diskriminierung eliminieren würde, greift aber zu kurz. Statt finanzieller Auslese greifen dann subtilere, verborgene Mechanismen der sozialen Selektion, wie Bourdieu und Passeron herausgearbeitet haben. (4) Die Bildungsreformen ab den 1960er-Jahren und auch das BAföG hatten genau diesen Effekt: Sie haben zwar zu einer gewissen sozialen Öffnung der Gesellschaft beigetragen, gleichzeitig jedoch die Bedeu-

tung des kulturellen und symbolischen Kapitals für die soziale Selektion und Distinktion erhöht. (5) Diese Analyse sollte keinesfalls dazu verleiten, sozial gerechte Studienfinanzierung abzulehnen, sondern vielmehr Bewusstsein für die Reichweite solcher Maßnahmen schaffen.

Die aktuellen Entwicklungen machen noch auf ein weiteres Problemfeld aufmerksam: Das Hochschulsystem wird in sich immer selektiver. Die Bildungsexpansion hat letztlich dazu geführt, dass nicht allein der Konkurrenzkampf zwischen Studierenden innerhalb der Hochschulen zugenommen hat, sondern sich das ganze System tertiärer Bildung weiter ausdifferenzierte. Die Einführung der eher praxisorientierten Fachhochschulen Ende der 1960er Jahre sowie die seit 2005 etablierte Exzellenzinitiative deuten eine Entwicklung hin zu einem „Mehrklassen“-Hochschulsystem an. Verbunden mit dieser Auffächerung der Hochschullandschaft ist eine massive Unterfinanzierung der „Massenuniversitäten“ auf der einen Seite und ein beachtlicher Geldsegen für die wenigen „Exzellenzuniversitäten“ auf der anderen Seite. Die Etablierung solcher „Eliteuniversitäten“ trägt zur Stabilisierung der bestehenden Machtverhältnisse und sozialen Ungleichheiten und sogar zu einer weiteren Verschärfung des ohnehin schon steilen sozialen Gefälles bei. (5)

Mit dem vorzeitigen Ende der angekündigten BAföG-Reform und dem Verbot der Affirmative-Action-Maßnahmen an US-amerikanischen Universitäten wurden Mitte dieses Jahres somit zwei herbe Rückschläge für sozial gerechte Bildung verkündet. Zwei sozialpolitische Errungenschaften, die in den 1960er-Jahren erkämpft und im folgenden Jahrzehnt etabliert wurden, werden zurückgefahren oder gänzlich beendet. Es ist zu befürchten, dass es sich dabei um Vorboten einer Entwicklung hin zum Abbau von Maßnahmen gegen Bildungsungleichheit im Zuge hoher Staatsverschuldung und wirtschaftlicher Krisen handelt.

Sich bloß auf einen (neo-)liberalen Begriff von Chancengleichheit zu berufen, dem letztlich nur an der Steigerung der Produktionskraft des Einzelnen und an der Verschleierung der verborgenen Mechanismen sozialer Reproduktion gelegen ist, reicht auch in Zukunft nicht aus. Die Frage, wer eigentlich an welchen Einrichtungen der

tertiären Bildung studieren kann, ist aber auch deshalb so bedeutsam, weil sie im Wesentlichen über das kulturelle und soziale Kapital des Einzelnen und damit über den Zugang zu gesellschaftlichen Positionen der Macht mitentscheidet.

Nicht umsonst hat *Thomas Piketty* die Ungleichheit des Hochschulzugangs als „eine der schwerwiegendsten Fragen“ und die „wirkliche Chancengleichheit in der Hochschulbildung“ als „eine der größten Herausforderungen des Sozialstaats im 21. Jahrhundert“ bezeichnet. (6)

Reproduktion der Ungleichheit

Es stellt sich somit generell die Frage, wie die Förderung sozialer Gleichheit im Hochschulwesen heute aussehen könnte: Sollte es lediglich eine geringfügige finanzielle Kompensation ökonomisch ungleicher Ausgangsbedingungen geben, wie es das BAföG in seiner aktuellen Form darstellt? Oder sollen darüber hinaus auch Faktoren der ungleichen Ausstattung mit kulturellem und sozialem Kapital berücksichtigt werden? Dann müsste das BAföG finanziell so ausgestattet sein, dass es einer großen Anzahl Studienberechtigter die Möglichkeit des Studiums ohne Nebentätigkeit ermöglicht, zuzüglich der Optionen, Sportarten auszuüben, Musikinstrumente zu erlernen, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen, Reisen zu unternehmen oder zusätzliche Praktika zu machen, um beruflich relevante soziale Netze auf- und auszubauen. Dazu müssten künstlerisch-kulturelle Aktivitäten als selbstverständliche und niedrigschwellige Angebote des Campuslebens etabliert werden.

Es bedürfte also insgesamt eines grundlegenden Problembewusstseins für die Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit gerade durch das Bildungssystem und eines reformierten BAföG, das auskömmlich finanziert ist und es Studierenden aus sozioökonomisch benachteiligten Schichten ermöglicht, nicht nur eine Ausbildung abzuschließen, sondern umfassendes kulturelles und soziales Kapital aufzubauen.

Dr. Jutta Hergenhan, Henning Tauche

Henning Tauche promoviert in der Geschichtsdidaktik an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Dr. Jutta Hergenhan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin ebenfalls an der Justus-Liebig-Universität.



„Studieren in Hessen“ war das Schwerpunktthema der HLZ 12/2021 mit dem Titelfoto von Christian von Polentz. Die Beiträge befassten sich insbesondere mit den Bedingungen der Corona-Semester, der letzten Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes, mit „50 Jahren BAföG“ und mit der Forderung nach einem Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (TVStud). Klassismus an Hochschulen war auch damals der Schwerpunkt eines Beitrags von Dr. Jutta Hergenhan und Henning Tauche über die „Rückkehr zur Klassenfrage“.

Diesen und alle andere Beiträge findet man im digitalen Archiv der HLZ: <https://www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-download>

- (1) Seegers, Philipp Karl, Vater, Till Moritz, Menke, Julia, & Hartmann, Stephan (2023): Auswirkungen der gestiegenen Verbraucherpreise auf das studentische Leben in Deutschland. Köln.
- (2) Kroher, Martina, Beuße, Mareike, & Isleib, Sören (2021): Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. Berlin.
- (3) Bourdieu, Pierre (1971): Die Illusion der Chancengleichheit: Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart. S. 38 ff.
- (4) Pierre Bourdieu (2018): Die verborgenen Mechanismen der Macht enthüllen. In: Margareta Steinrück (Hg.), Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg, S. 81-86. S. 82 f.
- (5) Hartmann, Michael. (2006): Die Exzellenzinitiative – ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik. In: *Leviathan* (4/2006), 447-465. S. 461 f.
- (6) Piketty, Thomas (2014): *Das Kapital* im 21. Jahrhundert. München. S. 649 ff.



Die bessere Schulform?

Vor 50 Jahren: Als Junglehrer an einer Gesamtschule

75 Jahre GEW Hessen: Im Jubiläumsjahr veröffentlicht die HLZ regelmäßig Beiträge, die den Blick auf die Geschichte der GEW und die von ihr traktierten Themen lenken. Die Kritik am gegliederten Schulwesen und das Engagement für längeres gemeinsames Lernen gehören seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts zum „Markenkern“ der GEW. In seiner unveröffentlichten Autobiografie „Freie Zeit vor der Freizeit“ blickt Thomas Adamczak, GEW-Mitglied seit 1972, zurück auf seine ersten Berufsjahre an einer der ersten Integ-

rierten Gesamtschulen in Hessen, der heutigen Anne-Frank-Schule in Raunheim im Kreis Groß-Gerau. Von 1977 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2010 arbeitete er an der Gustav-Heinemann-Schule (Oberstufenschule) in Rüsselsheim und an den Studienseminaren Offenbach, Darmstadt I und Wiesbaden. In seiner Autobiografie stellt er sich die Frage, wieso er den Beruf des Lehrers ergriffen hat, was seine wesentlichen Erfahrungen während seiner beruflichen Tätigkeit waren und was er heute eventuell anders machen würde.

Zweites Staatsexamen, Studienrat z.A., zur Anstellung. Noch kein Studienrat auf Lebenszeit, sondern zur Anstellung. Merkwürdige Formulierung. Sich als Anfänger anstellen, und zwar anstellen, bis man an der Reihe war. Unkündbar erst, wenn das z.A. gestrichen würde. Erst dann nicht mehr nur angestellt, sondern endgültig verbeamtet. Man musste sich bewähren. Er musste sich bewähren, immerhin ohne Bewährungshelfer.

Um eine Stelle an einem Gymnasium, das stand für ihn fest, wollte er sich nicht bemühen. Er wollte an eine Gesamtschule, eine Integrierte Gesamtschule. Er wollte nicht nur für Gymnasialschülerinnen und -schüler zuständig sein, sondern für alle, für Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Spektrum der Bevölkerung. Das politische Vorhaben, die Gesamtschulen in Hessen flächendeckend einzuführen, wurde in der Öffentlichkeit heftig diskutiert. Den Gesamtschulbefürwortern ging es um die bestmögliche Förderung aller Kinder, den Gegnern der Gesamtschule nach eigenem Bekunden auch. Sie behaupteten, das dreigliedrige Schulsystem könne die Schülerinnen und Schüler am besten fördern, und zwar je nach deren unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten. Die Propagierung der Gesamtschule sahen und sehen sie nach wie vor als Angriff auf das Gymnasium.

Auf Schulstudien berufen sich Befürworter wie Gegner der Gesamtschule, wenn es um die strittige Frage geht, welches Schulsystem für die heranwachsende Generation am besten sei. Die skandinavischen Länder werden von den Befürwortern der Gesamtschule als Beleg dafür herangezogen, dass eine Gesamtschule bis zur 10. Klasse die

beste Lösung sei. Die Gegner der Gesamtschule beziehen sich auf Gegenbeispiele wie das Schulsystem in den USA, das nicht so erfolgreich sei wie das gegliederte Schulsystem in Deutschland. Also zwei Gewissheitssysteme, die sich unversöhnlich gegenüber stehen. Für ihn war in dem Zusammenhang das Bild der Gesellschaft von sich selbst entscheidend: Trennung der Kinder in gute, weniger gute, weniger begabte, in ihren Möglichkeiten und Entwicklungschancen beschränkte Kinder nach der vierten Klasse oder gemeinsames Lernen aller Kinder unabhängig davon, welche Fähigkeiten, welches Wissen, welche Kompetenzen sie bis zum Ende der Klasse 4 erworben hatten.

Kulturkampf in Hessen

In Hessen herrschte Kulturkampf, zuweilen regelrechter Bildungskrieg. Bei den Landtagswahlen war das zentrale Thema dreigliedriges Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) oder zweigliedriges (Gesamtschule und Gymnasium). Die Gegner der Gesamtschule argwöhnten, dass die Forderung der Befürworter nur ein Zwischenschritt sei, dass es denen letztlich um die Abschaffung des Gymnasiums gehe.

Seine Erfahrungen am Gymnasium, während seines Referendariats und während seiner eigenen Schulzeit, waren nicht so, dass er es hätte unbedingt verteidigen wollen. Gymnasiallehrkräfte hielten sich häufig den Kolleginnen und Kollegen an den anderen Schularten gegenüber für überlegen. Kooperation zwischen den Lehrkräften am Gymnasium? Fehlanzeige. Jeder machte seinen Kram für sich. Verschlossene Klassentüren. Keine Diskussionen mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen über Inhalte, Ziele, Methoden.

Die Rahmenrichtlinien erforderten dagegen ein neues Selbstverständnis der Lehrkräfte. Gemeinsame Planung von Unterricht im Kreis der Kolleginnen und Kollegen, die in derselben Jahrgangsstufe unterrichten, Absprachen über Themen, Festlegung der Reihenfolge der Behandlung von Themen, gemeinsame Konzeption von Lernkontrollen, Arbeiten. An den Gesamtschulen waren zu diesem Zweck Kooperationsstunden vorgesehen.

Die Gesamtschulen würden auf diese Weise bevorzugt, schrien die Anhänger des Gymnasiums, die Schwächung des Gymnasiums sei politisch gewollt. Das Gymnasium sei die leistungsfähigere Schulform und wenn es die gleichen Mittel bekäme wie die Gesamtschulen, dann wäre es noch erfolgreicher. Die bessere Schulform! Der Streit darüber tobt bis in die Gegenwart. In Hamburg prallten im Jahre 2010 die Fronten erneut aufeinander. Im Volksentscheid setzten sich die Verteidiger des Alt-hergebrachten gegen relativ moderate Versuche der Veränderung durch. Das sechsjährige gemeinsame Lernen von Kindern wird in Hamburg, und Hamburg steht beispielhaft für die Bundesländer, von der Mehrheit derjenigen, die bei dem Volksentscheid abgestimmt haben, nicht gewollt. Die Mehrheit derjenigen, die von der intendierten Veränderung profitiert hätten, ist allerdings nicht zur Wahl gegangen. Die Mehrheit der Eltern, die an dem Volksentscheid teilgenommen haben, will, dass ihre Kinder schon nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium gehen können. Offensichtlich hat das Gymnasium einen derartigen Nimbus, dass jeder Versuch, das bestehende gegliederte Schulsystem in Grundzügen zu verändern, zum Scheitern verurteilt ist. Es ist

im traditionsbeschädigten Deutschland eine Institution, die mit dem englischen Königshaus vergleichbar ist.

Wir wollen unsere Königin behalten, sagen und denken die Engländerinnen und Engländer, wir wollen unser Gymnasium in alle Ewigkeit, denken die Deutschen, sagt zumindest die Mehrheit des deutschen Bildungsbürgertums. Es bejaht das Gymnasium, weil es die Hoffnung hegt und pflegt, dass den eigenen Kindern durch den Besuch des Gymnasiums der soziale Aufstieg gelingt. Preußisches Beamtenrecht aus dem frühen 19. Jahrhundert band die Stufen der Beamtenlaufbahn des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes an Bildungsabschlüsse. Konsequenz: Spaltung des Bürgertums.

Kreuzzug gegen die Gesamtschule

Die Separierung der Bevölkerung in Stände während des Feudalismus setzte sich so fort. Weiter zur Mittelschicht, besser noch zur oberen Mittelschicht gehören wollen und eines Tages, wer weiß, vielleicht bietet sich sogar über die eigenen Kinder die Gelegenheit, zur Oberschicht gehören, das ist es, was das Bürgertum umtreibt und was die Haltung zum Gymnasium bestimmt. Bloß nicht in die untere Mittelschicht, gar in die Unterschicht absteigen, das ist das Schreckgespenst. Dass heute bis zu fünfzig Prozent eines Jahrgangs und nicht mehr höchstens bis zu fünfzehn Prozent wie in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts in das Gymnasium gehen, spricht für dessen Anhänger mitnichten gegen die Existenz des Gymnasiums als solchem. Im Gegenteil:

Die fünfzig Prozent, die nicht aufs Gymnasium gehen, werden schon zu Recht davon ferngehalten. Wir brauchen weiterhin Leute, die einfache, niedere Arbeiten verrichten, von denen viele aus den Migrantenfamilien stammen und dann noch diese Kinder da und jene. Klar, das sind die potentiellen Hartz IV-Empfänger. Aber doch bitte nicht unsere Kinder! Unsere Kinder gehen auf das Gymnasium.

Durch den Kreuzzug gegen die Gesamtschule, deren permanente Desavouierung in zugespitzten Wahlkämpfen und ein entsprechendes mediales Begleitgedöns ist der an sich positiv konnotierte Begriff „Gesamtschule“, also eine Schule für alle, für die Gesamtheit der Kinder, beschädigt.

Alle Kinder und Jugendlichen gehen in eine Schule, die Gesamtheit eines Jahrgangs, alle, samt und sonders?

Nein, bloß nicht! Nicht alle aus dieser Straße, diesem Viertel, diesem Ort, dieser Stadt, diesem Land! Nein und nochmals nein! Die müssen sortiert, voneinander getrennt werden, weil einige eindeutig begabter, interessierter, lernfähiger, klüger, niveauvoller und besser erzogen sind und weil sie die engagierteren Eltern haben, Eltern, die hinreichend viele Bücher zu Hause stehen haben. Diese Kinder haben's verdient, jene da nicht. Du ja, du nein. Warum? Du passt da nicht hin. Du gehörst da nicht rein. Du hast einfach nicht die notwendigen Voraussetzungen. Dir mangelt es an Potential. Du schaffst das nicht. Für dich, du zehnjähriges Kind, ist auf alle Fälle die Hauptschule besser, die Realschule, meinetwegen halt auch die Gesamtschule.

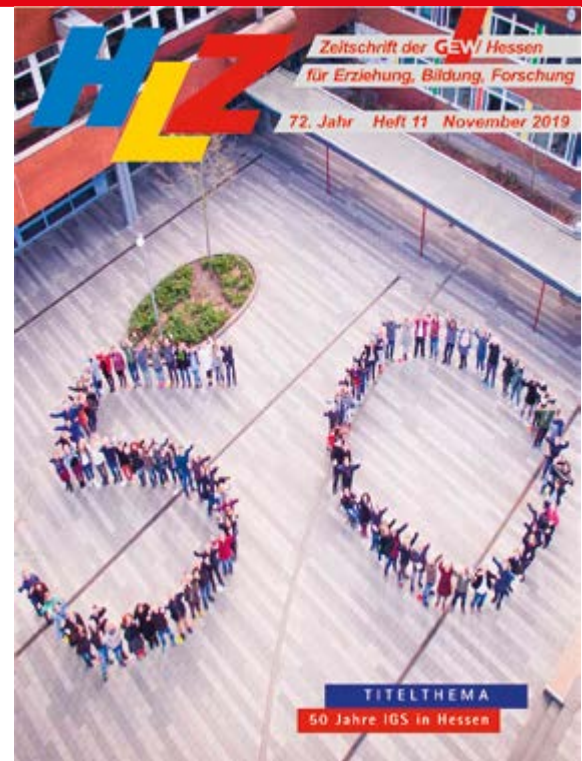
Die politisch gewollte Beschädigung der Gesamtschule, zu verantworten hauptsächlich von der Partei, die versichert, christlichen Grundsätzen verpflichtet zu sein, hat zur Folge, dass die Bundesländer sich an Phantasiereichtum gegenseitig zu übertreffen versuchen bei ihren Bemühungen, für eine Schulform, die parallel zum Gymnasium existiert und die Haupt- und Realschulen ersetzt, einen plausiblen und mögliche originellen Namen zu finden. Wie der Teufel das Weihwasser, so versuchen die traditionsorientierten, konservativen Bildungspolitiker den Namen Gesamtschule zu vermeiden.

Neue Unübersichtlichkeit

Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Mittelstufenschule, Realschule Plus, Kooperative Realschule, Integrierte Realschule, Erweiterte Realschule, Mittelschule, Sekundarschule, Regionalschule, Regelschule, Stadtteilschule, Oberschule. Eine Palette von Türschildern, die neue Unübersichtlichkeit in der deutschen Schullandschaft.

Wie könnte ein länderübergreifender Kompromiss aussehen? Da das Gymnasium eine Institution ist, die auf Jahrzehnte, wenn nicht auf Jahrhunderte - hoffentlich übertrieb er - nicht aus Deutschland wegzudenken ist, könnte es nach einer sechsjährigen Grundschulzeit das sechsjährige Gymnasium neben einer siebenjährigen Gesamt- oder Gemeinschaftsschule geben, die sowohl den Mittleren Bildungsabschluss anbietet als auch in sieben Jahren zum Abitur führt.

Thomas Adamczak



Wie die anderen Beiträge zum 75-jährigen Bestehen der GEW Hessen illustrieren wir auch diesen mit einem Titelbild der HLZ. Alle Beiträge der HLZ 11/2019 zum Titelthema „50 Jahre IGS in Hessen“ findet man als PDF-Datei auf der Homepage der GEW Hessen:

- <https://www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-download>

GEW Marburg-Biedenkopf: Eine Schule für alle!

Die GEW Hessen war seit den 1960er Jahren eine treibende Kraft der Gesamtschulentwicklung. In dieser Tradition stand die Diskussionsveranstaltung „Eine Schule für alle!“, die am 18. Oktober im Marburger Technologie- & Tagungszentrum stattfand. Zahlreiche Interessierte, darunter Lehrkräfte aus allen Schulformen, waren der Einladung des GEW-Kreisverbands Marburg-Biedenkopf gefolgt. Der Abend wurde von Gerd-Ulrich Franz und Mareike Klauenflügel gestaltet. Beide brachten ihre persönlichen Perspektiven – und mitunter auch unterschiedlichen Auffassungen – gewinnbringend ein: Franz hat sich über viele Jahre in der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) engagiert. Klauenflügel stellte die Ansätze des gemeinsamen, inklusiven Lernens an der Josephine-Baker-Gesamtschule in Frankfurt vor. Sie ist stellvertretende Schulleiterin dieser neu gegründeten Schule. Ein ausführlicher Bericht ist für die nächste Ausgabe der HLZ vorgesehen.

TV EGO-L-H: Frist für Anträge auf Überleitung verlängert!

In den letzten Monaten haben wir auf allen Kanälen über die neue tarifvertragliche Entgeltordnung für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, die unterrichtsunterstützend tätig sind, den TV EGO-L-H, informiert. Anträge auf Überleitung in den TV EGO-L-H können seit dem 1.8.2022 gestellt werden. Die GEW hat viele Kolleginnen und Kollegen beraten und ihnen zu einer besseren Eingruppierung mit zum Teil deutlichen finanziellen Vorteilen verholfen.

Schon in der September-Ausgabe der HLZ hatten wir darüber informiert, wonach die bisher vereinbarte Ausschlussfrist, dass Anträge nur bis zum 31. Juli 2023 gestellt werden können, nach neuen Verhandlungen der GEW bis zum 31. Mai 2024 verlängert wurde. Das gilt für alle Beschäftigten mit einem TV-H-Vertrag, auch für diejenigen, die aus welchem Grund auch immer einen solchen Antrag bisher versäumt haben.

Die Fristverlängerung steht vor allem im Zusammenhang mit der schrittweisen Erhöhung der Besoldung der Grundschullehrkräfte, die in unter-

schiedlicher Höhe auf alle angestellten Grundschullehrkräfte mit oder ohne Lehramt übertragen wird. Diese Übertragung wurde im Grundsatz bereits im TV EGO-L-H vereinbart.

Mehr Geld auch für angestellte Lehrkräfte an Grundschulen

Da das Gesetz über die Besoldungserhöhung für Grundschullehrkräfte erst Ende Juni verabschiedet wurde, hat die GEW in Verhandlungen mit der Landesregierung erfolgreich für eine Verlängerung der Überleitungsfrist gesorgt.

Da diese grundsätzliche Vereinbarung jetzt noch im Detail ausformuliert werden muss, hatten wir schon im September um Geduld gebeten und empfohlen, jetzt noch keine Anträge zu stellen. Mitte Oktober bei Redaktionsschluss der HLZ lag noch keine Vereinbarung zur Umsetzung der Grundsatzvereinbarung vor. Unter anderem hat das Kultusministerium vorgeschlagen, weitere Gruppen in mögliche Verbesserungen einzubeziehen.

Angesichts der komplexen Entgeltordnung müssen wir deshalb weiter um Geduld bitten. Die GEW wird so schnell wie möglich darüber informieren, was Grundschullehrkräfte mit einem TV-H-Vertrag tun müssen, damit sie in den Genuss der entsprechenden Zulagen kommen, die dann rückwirkend zum 1.8.2023 ausgezahlt werden müssen.

Geduld haben und aktuelle Infos der GEW im Netz lesen

Darüberhinaus bitten wir in den nächsten Wochen alle Beschäftigten an Schulen um Aufmerksamkeit für unsere Informationen, ob es für sie sinnvoll ist, durch einen Antrag in die „neue Welt“ der Lehrkräfte-Entgeltordnung übergeleitet zu werden. Denn nur die „neue Welt“ des TV EGO-L-H kann von den Tarifvertragsparteien bei zukünftigen Tarifverhandlungen abgeändert und verbessert werden. Das betrifft zum Beispiel auch die große Gruppe der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Unterrichtsunterstützung (UBUS etc.) in der EG 10.

- Weitere Infos: www.gew-hessen.de > Tarif/Besoldung
- Beratungsanfragen von GEW-Mitgliedern: rechtsstelle@gew-hessen.de

Personalratswahlen im Mai 2024 vorbereiten

Die Personalratswahlen im Mai 2024 werfen ihre Schatten voraus. Auch wenn der genaue Wahltermin noch nicht feststeht, bittet die GEW die Kolleginnen und Kollegen an allen Schulen, in der Schulverwaltung und in den Hochschulen schon jetzt darum, sich auf die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten zu machen, die die bewährte, wichtige Arbeit fortsetzen oder neu in die Arbeit einsteigen wollen.

Die Wahl in den Schulen

Die Wahlberechtigten in den Schulen wählen ihre Interessenvertretungen auf drei Ebenen. Sie wählen

- den Schulpersonalrat,
- den Gesamtpersonalrat Schule auf der Ebene der 15 Staatlichen Schulämter und
- den Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Kultusministerium.

Ein erster Schritt zur Vorbereitung der Personalratswahlen ist die Suche nach einem Wahlvorstand. In den Schulen besteht der örtliche Wahlvorstand aus mindestens drei Personen und Ersatzmitgliedern. Die Benennung des Wahlvorstands ist Aufgabe des Schulpersonalrats. An vielen Schulen wird man dabei auf Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, die das schon öfter gemacht haben. Aber auch für „die Neuen“ wird die GEW entsprechende Informationen und Schulungen bereithalten. Zur Klarstellung weist die GEW darauf hin, dass die Mitglieder des Wahlvorstands auch wählbar sind und für den Schulpersonalrat kandidieren können.

Die Gesamtwahlvorstände, die inzwischen bei allen Staatlichen Schulämtern gebildet wurden, werden in diesen Tagen die Namen und Kontaktdaten der Mitglieder der örtlichen Wahlvorstände abfragen und mit deren Hilfe die Zahl der Wahlberechtigten – getrennt für Männer und Frauen sowie Beamte und Angestellte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – erfragen.

Das Wahlhandbuch kommt!

Sobald die im Zuge der Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes geänderte Wahlordnung vorliegt, kann auch das bewährte Wahlhandbuch der GEW gedruckt und an alle Wahlvorstände geschickt werden.

31. Mai 2024: Neue Frist für Anträge auf Überleitung



Infos für werdende und stillende Mütter

Die Übertragung der Schutzvorschriften des Mutterschutzgesetzes auf werdende und stillende Mütter im Beamtenverhältnis erfolgt in der Hessischen Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (<https://tinyurl.com/mfjr7rer>). Spezielle Regelungen zum Mutterschutz für Beschäftigte in Schulen und in der Kinder- und Jugendbetreuung findet man im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums (HKM) 2015, S.404 ff. (<https://tinyurl.com/45vt5wv7>). Ein Info des GEW-Kreisverbands Witzenhausen, das von Richard Maydorn und Annette Loycke von der Landesrechtsstelle erarbeitet wurde, fasst die wichtigsten Bestimmungen zusammen.

Keine schweren Arbeiten und keine Pausenaufsichten

Innerhalb der Mutterschutzzeit dürfen Mütter keine schweren Lasten heben (über regelmäßig 5 kg und gelegentlich 10 kg) und nicht zu schweren körperlichen oder anderen Arbeiten eingesetzt werden, bei denen sie erhöhten Unfallgefahren ausgesetzt sind. Für Lehrerinnen betrifft dies z.B. den Sportunterricht. Schwangere und stillende Mütter dürfen nicht zu Pausenaufsichten herangezogen werden.

Beschäftigungsverbote

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin tritt ein Beschäftigungsverbot ein; es gilt fort bis acht Wochen nach der Entbindung. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung. Sollte das Kind vor dem errechneten Entbindungstermin zur Welt kommen, verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt, so dass ein gesamter Mutterschutzurlaub von mindestens 14 Wochen erreicht wird. Während der gesamten Mutterschutzfrist erhält die Beschäftigte ihre bisherigen Bezüge bzw. den Lohn weiterbezahlt.

Stillzeiten

Stillenden Lehrerinnen ist auf ihr Verlangen die zum Stillen erforderliche Zeit freizugeben. Dabei ist eine pauschale Pflichtstundenermäßigung nicht vorgesehen. Welche Zeiten zum Stillen erforderlich sind, muss aufgrund der konkreten Umstände des Einzel-

falles beurteilt werden; es soll jedoch mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde freigegeben werden, sofern die Lehrerin ihr Kind während der festgesetzten Dienstzeit stillt. Stillzeiten dürfen nicht vor- oder nachgearbeitet werden. Es ist unzulässig, den Stundenplan so zu ändern, dass Stillzeiten in Freistunden fallen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Schulleitung hat die Schwangerschaft anzuzeigen und eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Das entsprechende Formblatt findet man auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter (<https://tinyurl.com/yn4jzf84>).

Sofern die für die Schulform erforderlichen Antikörpernachweise nicht erfüllt werden können, muss unmittelbar nach Bekanntgabe der Schwangerschaft eine Pflichtvorsorgeuntersuchung beim Betriebsmedizinischen Dienst angeboten werden. Die Beschäftigte darf ihre Tätigkeit erst dann wieder ausüben, wenn die Gefährdungsanalyse und erforderlichenfalls die Ergebnisse der Pflichtvorsorge vorliegen.

Ein Beispiel zum Verfahren: Eine schwangere Grundschullehrerin teilt der Schulleitung ihre Schwangerschaft mit. In der anschließenden Gefährdungsbeurteilung kann kein Antikörperschutz gegen Windpocken oder Röteln nach-

gewiesen werden. Die Schulleitung darf die Lehrkraft so lange nicht beschäftigen, bis eine entsprechende Pflichtvorsorge durch den Medical Airport Service als den betriebsmedizinischen Dienst des Landes Hessen oder der Immunstatus nachgewiesen werden konnten (<https://tinyurl.com/5cuf4jam>).

Daneben gibt es auch ein ärztliches Beschäftigungsverbot, das sich auf den individuellen Gesundheitszustand der Frau und ihres Kindes vor oder nach der Entbindung unter Berücksichtigung der auszuübenden Tätigkeit bezieht. Es kann unabhängig von der auszuübenden Tätigkeit ausgesprochen werden, auch nur für einzelne Tätigkeiten oder bestimmte Arbeitszeiten. Das ärztliche Beschäftigungsverbot wird in der Regel durch eine behandelnde Ärztin oder einen behandelnden Arzt ausgesprochen.

Mehrarbeit und Nacharbeit unzulässig

Während Schwangerschaft und Stillzeit sind Mehrarbeit und Nacharbeit zwischen 20 und 6 Uhr nicht zulässig. Weiterhin gilt ein Verbot für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, wobei hiervon Ausnahmen möglich sind.

- Ausführliche Informationen findet man im Info „Mutterschutz“ der Landesrechtsstelle, das im Mitgliederbereich unter „Kinderzeit“ heruntergeladen werden kann: <https://www.gew-hessen.de/mitgliederbereich/login>

Die Medical Airport Service GmbH

Das Land Hessen hat die Medical Airport Service GmbH (MAS) beauftragt, die Verpflichtungen des Arbeitgebers, die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz ergeben, für alle Beschäftigten des Landes Hessen wahrzunehmen. Dazu gehören:

- Präventionsmaßnahmen zur Aktivierung der körperlichen Gesundheit und der psychischen Ressourcen
- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen an Schulen
- individuelle arbeitsmedizinische Untersuchungen

Dafür stehen in jedem Schulamtsbereich Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte zu Verfügung.

Die Lehrkräfte-Hotline des MAS

Die spezielle Hotline für Lehrkräfte ist am Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr direkt und kostenfrei unter 0800-000-9843 zu erreichen. Sie bietet die Möglichkeit, das Anliegen „gemeinsam zu besprechen – direkt, persönlich und unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht“. Außerdem können Termine und Folgetermine für Beratung, Coaching und Supervision individuell vereinbart werden. Die Beratung steht für alle Anliegen rund um die Belastungen aus dem Schulalltag zur Verfügung. Ziel des Angebotes ist, die Ressourcen zu stärken, um Lösungen möglich zu machen.

Neue Urlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte

Mit der neuen Hessischen Urlaubsverordnung (HUrlVO) für verbeamtete Beschäftigte wurden einige Anpassungen an europäisches Recht und die dazu ergänzende Rechtsprechung vorgenommen. Für viele Regelungen gab es bereits entsprechende Erlasse.

Verfall von Urlaubsansprüchen

Unverändert gilt, dass der Anspruch auf den jährlichen Erholungsurlaub grundsätzlich mit Ablauf des 30. Septembers des Folgejahres verfällt. Konnte der Urlaub aufgrund eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbots oder Inanspruchnahme von Elternzeit nicht genommen werden, verfällt er erst mit dem Ende des nächsten Kalenderjahres nach der Rückkehr in den Dienst.

Zwei weitere Sonderregelungen gibt es für den gesetzlichen Mindesturlaub von vier Wochen pro Kalenderjahr:

- Konnte dieser aufgrund von Dienstunfähigkeit oder Krankheit nicht genommen werden, verfällt er erst mit Ablauf des 15. Monats nach Ende des Urlaubsjahres. Bei aktueller Dienstunfähigkeit verfällt der Mindesturlaubsanspruch aus dem Jahr 2022 also mit Ablauf des 31. März 2024.
- Endet das Beamtenverhältnis, bevor der Mindesturlaub verfallen ist, wird er fi-

nanziell abgegolten, also ausgezahlt. Die Auszahlung muss nicht beantragt werden, sondern erfolgt von Amts wegen. Diese Regelung gilt nach dem Wortlaut der Verordnung nur für den Mindesturlaub. Nach geltender Rechtsprechung müsste dies aber auch für den Zusatzurlaub aufgrund Schwerbehinderung gelten. Der Abgeltungsanspruch verjährt drei Jahre nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses mit Ablauf des Kalenderjahres.

Nach der aktuellen Rechtsprechung setzen Verfall und Verjährung voraus, dass der Arbeitgeber hierüber informiert wird und die Beschäftigten in die Lage versetzt werden, den Urlaub zu nehmen. Daher wurde in der Urlaubsverordnung die Verpflichtung des Dienstherrn aufgenommen, spätestens drei Monate vor dem Verfallszeitpunkt auf den drohenden Verfall hinzuweisen und dazu aufzufordern, den Urlaub zu nehmen. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist ein Hinweis allerdings nicht erforderlich, wenn die Beschäftigten aufgrund durchgehender Arbeitsunfähigkeit gar nicht in der Lage gewesen sind, den Urlaub tatsächlich zu nehmen. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung im Beamtenrecht liegt hierzu noch nicht vor.

Quarantäne

Melden sich Beschäftigte während eines Urlaubs mit Attest krank, wird der Urlaub gutgeschrieben. Es war umstritten, ob dies auch für Zeiten von Absonderung oder Quarantäne gilt. Nun ist dies in der Urlaubsverordnung ausdrücklich geregelt. Genauso wie für nicht verbeamtete Beschäftigte, für die das Infektionsschutzgesetz gilt, wird der Erholungsurlaub in dieser Zeit nicht abgebaut.

Urlaubsregelung für Lehrkräfte

Nach der Dienstordnung haben Lehrkräfte den Erholungsurlaub in den Ferien zu nehmen. Er gilt damit als abgegolten. Dennoch haben auch Lehrkräfte bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einen Anspruch auf Auszahlung des Mindesturlaubs, soweit er nachweislich aufgrund einer Erkrankung nicht in Anspruch genommen werden konnte. Dabei prüfen die Schulämter, für welche Zeiträume eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt und ob und in welchem Umfang im entsprechenden Kalenderjahr ausreichend „Ferien ohne Attest“ zur Verfügung standen, um den Mindesturlaub abzudecken.

Elterntage bei einer Geburt

Regelungen zum Mutterschutz und zur Elternzeit gibt es schon länger. Eine weitergehende bezahlte Freistellung des Partners oder der Partnerin unmittelbar nach einer Geburt war bisher unbekannt. In der Regel gab es nur einen bezahlten Tag.

Zumindest in Hessen gibt es nun einen solchen weitergehenden Anspruch auf Freistellung „aus Anlass der Niederkunft“. Eine Niederkunft ist die Lebendgeburt und die Totgeburt, nicht aber die Fehlgeburt. Diese Elterntage können in den ersten acht Wochen nach der Geburt in Anspruch genommen werden. Entgelt bzw. Besoldung werden unverändert weitergezahlt. Soweit die Elterntage nicht in Anspruch genommen werden, verfallen sie. Eine Auszahlung der Elterntage ist nicht möglich. Bei der zeitlichen Festlegung sind dringende betriebli-

che oder dienstliche Interessen zu berücksichtigen.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen wurden die Elterntage bereits in der Tarifrunde 2021 durchgesetzt (§ 29b TV-H). Seit 1. August 2022 können Elterntage im Umfang von bis zu 20 Prozent der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit genommen werden, bei Teilzeit entsprechend anteilig. Bei einer vollen Stelle können damit acht volle Tage genommen werden. Ebenfalls möglich ist eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit.

Auch Beamtinnen und Beamte in Hessen haben nach der seit dem 20.6.2023 geltenden Hessischen Urlaubsverordnung einen Anspruch auf „Sonderurlaub anlässlich einer Niederkunft“ im Umfang von acht Tagen (§ 15b HUrlVO). Anders als bei den Tarifbeschäftigten können nur ganze Tage genommen

werden. Eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit ist nicht möglich.

Für andere Beschäftigte – mit oder ohne Tarifbindung – gibt es noch keine gesetzliche oder tarifliche Regelung, obwohl bereits zum 1. August 2022 die europarechtliche Verpflichtung bestand, den sogenannten „Vaterschaftsurlaub“ einzuführen. Da Deutschland dies bisher nicht getan hat, führt die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren. Auf Bundesebene soll im Jahr 2024 eine Regelung im Mutterschutzgesetz aufgenommen werden. Gegenüber privaten Arbeitgebern besteht bis dahin zumeist kein Anspruch auf Elterntage. Beschäftigte bei öffentlichen Arbeitgebern, also auch bei den Kommunen, haben nach Europarecht dennoch einen Anspruch auf Arbeits- oder Dienstbefreiung, auch wenn der TVöD dies noch nicht vorsieht.

Urlaub für Reha-Maßnahme

Sollten Kosten einer Reha-Maßnahme durch die Beihilfestelle übernommen werden, muss diese vor Antritt von ihr genehmigt werden. Die Maßnahme muss dann innerhalb von vier Monaten angetreten werden. Außerdem muss für den konkreten Zeitraum ein Sonderurlaub beantragt werden.

Wurde die Maßnahme durch einen Sozialversicherungsträger genehmigt, musste bisher für den beamtenrechtlichen Sonderurlaub noch ein zusätzliches Gutachten eingeholt werden, das nun entfallen ist.

Reha-Maßnahmen von Kindern

Neu eingeführt wurde der Anspruch auf bezahlten Sonderurlaub als notwendige Begleitperson während einer Reha-Maßnahme von Kindern unter zwölf Jahren oder Kindern mit Behinderung, und zwar im Umfang von fünf Tagen, bei Alleinerziehenden von zehn Tagen. Dies schließt aber nicht aus, in Einzelfällen auch darüber hinaus Sonderurlaub, ggf. auch ohne Bezüge, zu gewähren.

Bei nicht verbeamteten Beschäftigten kann unbezahlter Sonderurlaub bzw. eine unbezahlte Arbeitsbefreiung beantragt und ein Antrag auf Erstattung des Verdienstausfalls bei der Rentenversicherung gestellt werden.

Annette Loycke, Landesrechtsstelle

Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse

Schon lange fordert die GEW auch angesichts des massiven Lehrkräftemangels, den Zugang zu einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für „ausländische Lehrkräfte“ mit nur einem Fach zu erleichtern. Wie der Hauptpersonalrat Schule mitteilt, wurde dieser Forderung jetzt durch eine ergänzende Regelung des Einstellungserlasses Rechnung getragen. Die Regelung sieht vor, dass jetzt schon die erste Stellenausschreibung im schulbezogenen Einstellungsverfahren auch für Bewerberinnen und Bewerber geöffnet werden kann, deren im Ausland erworbene Lehrerausbildung nur ein Fach umfasst. Dies erleichtert es Personen mit einem „ausländischen Lehramtsabschluss“, in den hessischen Schuldienst einzutreten. Voraussetzung ist, dass eine Schule eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg bringt.

Betr.: HLZ 7-8/2023 75 Jahre GEW Hessen

Ein langer Kampf

In seinem Artikel „Streit und Streik für bessere Arbeitsbedingungen“ beleuchtete *Christoph Baumann* die Etappen des Kampfs um eine bessere Bezahlung und die Reduzierung der Arbeitsbelastung. Unter der Überschrift „1974: Gehaltsabsenkung auch für Lehrkräfte mit Uni-Ausbildung“ war Folgendes zu lesen: „Die Absenkung der Besoldung der Lehrkräfte ohne universitäre Ausbildung von A13 nach A12 blieb für die Lehrkräfte an Grundschulen bis 2023 wirksam und landete erst nach langen Kämpfen 50 Jahre später im Papierkorb der Geschichte.“

Wir danken *Dieter Hofmann* für die folgende Klarstellung: „Bereits vor Schließung der Pädagogischen Institute in Weilburg und Jugendheim fand das Studium für das entsprechende Lehramt ab 1961 an den Hochschulen für Erziehung (HfE) an den Universitäten in Gießen und Frankfurt statt. 1967 erfolgte eine vollständige Integration in die Universität. So kam die Absenkung auch für Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung.“

Betr.: HLZ 9-10/2023 Spot(t)light

Machen Sie lange weiter!

Hallo, Frau Frydrych! Das Erste, was ich in der HLZ immer lese, ist Ihr Beitrag. Oft kann ich schmunzeln, manchmal schallend lachen. Beim letzten Beitrag „Zitronen auspressen“ gab's nicht viel zu lachen, trotz Ihrer zahlreichen Vorschläge wird sich wohl kaum etwas ändern an den Schulen.

Eine Option haben Sie aber vergessen oder mit Absicht weggelassen, damit wir noch etwas in der Hinterhand haben, was ziehen könnte: Darum wurden und werden wir ja stets beneidet: Viel Freizeit/Ferien und viel Geld, auch und vor allem im Ruhestand. Vielleicht könnte dieses Argument einige locken. Für meinen Teil gilt (falls ein Personalscout vom Schulamt vor der Tür steht): „Bin für die nächsten Monate nicht erreichbar, ich befinde mich auf Expeditionsreise im brasilianischen Urwald, kein Handyempfang.“

Ich freue mich schon auf Ihren nächsten Beitrag, über den ich hoffentlich wieder schallend lachen kann. Machen Sie noch lange so weiter!

E.Sch., Rodgau

Betr.: Lehrer sein Gegensätzliche Erfahrungen

Begegnung im Krankenhaus

Letztens ein aufschlussreiches Gespräch mit einem Studenten in meinem Krankenzimmer geführt. Mathe und Physik waren seine Leistungsfächer. Im Fach Deutsch hätte er keinen Erfolg gehabt, weil er zu spät verstanden habe, dass es nicht darum gehe, die eigene Meinung zu Gedichten aufzuschreiben, sondern das Gedicht zu „analysieren“. Und das heißt für ihn, erläuterte er, davon auszugehen, was das Besondere der Romantik sei und dann auszuarbeiten, was dieses Gedicht zu einem romantischen Gedicht mache.

Oh je, geht mir durch den Kopf, wenn das im Deutschunterricht der Oberstufe gelernt wird, liest von den Schülerinnen und Schülern später kein Mensch aus eigenem Antrieb noch Gedichte.

Und dann geht der junge Mann auf seine Erfahrungen mit Lehrerinnen und Lehrern ein, und ich spitze meine Ohren. Zunächst erinnert er sich an eine Deutsch- und Französischlehrerin, die für ihn die klassische Lehrerautorität verkörperte. Sie allein bestimmte im Unterricht!

Als Gegenbeispiel stellt er dann seine Erfahrungen mit einem Deutschlehrer dar.

Bei dem sind alle dran gekommen, auch wenn sie sich nicht gemeldet haben. Der Lehrer wollte ihre Meinung hören und hat diese nicht bewertet, sondern die Lerngruppe aufgefordert, darauf einzugehen und nach Möglichkeit damit weiterzuarbeiten oder auch neue Aspekte zu nennen. Dann hätte der Lehrer mit ihnen Gruppenarbeit gemacht zu einer Fragestellung, die sie tatsächlich gemeinsam entwickelt hätten.

Bei der Gruppenarbeit ging der Lehrer herum und gab den verschiedenen Gruppen immer mal wieder Hinweise. Anschließend sind die Ergebnisse vorgelesen und im Plenum besprochen worden. Alle in der Klasse fühlten sich ernst genommen und angesprochen.

Ob ich mit offenem Mund zugehört habe, weiß ich nicht mehr, aber gestaunt habe ich auf alle Fälle. Mein Fazit: Man sollte als ehemaliger Lehrer ab und an ins Krankenhaus gehen, um mal wieder von Betroffenen etwas von oder über Schule zu hören.

Thomas Adamczak

Der Autor war ehemals Lehrer an einer gymnasialen Oberstufe in Rüsselsheim.

Wir gratulieren im November...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Gerd Bessing, Kassel
 Jolanta Camp, Wetzlar
 Georg Deindörfer, Kaufungen
 Jutta Dütsch, Wiesbaden
 Barbara Haas, Hanau
 Oliver Hirland, Kassel
 Susanne Hofmann, Bad Hersfeld
 Michael Hübler, Neuental
 Rainer Jöckel, Darmstadt
 Marlies Kirschstein, Kaufungen
 Michaela Korschan, Wiesbaden
 Wolfgang Krompos-Fikar, Fulda
 Inge McDonald, Marburg
 Edelgard Rath-Voigt, Hanau
 Hans-Dieter Schmidt, Langenselbold
 Claudia Schnell, Wartenberg
 Rosmarie Steinhauer, Braunfels
 Robert Strauch, Hattersheim
 Karin Ullsperger, Seeheim-Jugenheim

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Doris Adam-Mutz, Gießen
 Gerhild Alwazir-Wittner, Offenbach
 Sigrid Bansa-de Haen, Mühlthal
 Folker Bayer, Pohlheim
 Bärbel Belardi, Wettenberg
 Ulrike Blees, Langen
 Günther Bree, Gießen
 Rüdiger Clostermann, Butzbach
 Wolfgang Engel, Bad König
 Dorothea Freytag, Großostheim
 Ingrid Gabriel-Müller, Rüsselsheim
 Gitta Grabenhorst-Kümmel,
 Biedenkopf
 Jürgen Hahn-Schröder, Marburg
 Ulrich Halama, Frankenberg
 Volker Hendricks, Bensheim
 Dagmar Hoppert-Siemon, Kassel
 Erich Horz, Waldbrunn-Ellar
 Helmut Hueber, Dreieich
 Elisabeth Hussong, Frankfurt
 Hedwig Imhof-Ramelow, Birkenau

Sigrid Jurecka, Gießen
 Anne Kornatz, Hungen
 Barbara Kupisch, Berlin
 Waltraud Lang, Niddatal
 Waldemar Lenze, Kassel
 Waltraud Löbel, Heuchelheim
 Jutta Marrek, Wettenberg
 Ingrid Metzler, Hasselroth
 Ernst Müller, Babenhausen
 Manfred Nodes, Babenhausen
 Gerhard Rabenseifner,
 Ehringshausen
 Renate Röhrig, Weilburg
 Ulrich Rompel, Limburg
 Hans Schickedanz, Frankfurt
 Klaus Schmidt, Elz
 Roswitha Schmidt, Schwalmstadt
 Birgitt Selke-Weinmann, Fuldata
 Klaus Peter Stock, Marburg
 Heidelies Trenkle, Pfronten
 Gesine Vidakovic, Kelkheim
 Arnulf Weinmann, Fuldata
 Gudrun Wolff, Gießen
 Christa Würschmidt, Bad Vilbel

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Ehrhard Demper, Gießen
 Ilse Ermlich, Kassel
 Elke Pienkny, Rauschenberg
 Günter Reichelt, Malsfeld
 Ursula Saxena, Frankfurt
 Peter Schmidt, Darmstadt
 Werner Schwatlo, Eschwege
 Manfred Wagner, Groß-Umstadt
 Helga Wittmann, Witzenhausen
 Barbara Zimelka, Offenbach

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Ruth Hagemann, Kirchhain
 Ulrich Hain, Gießen
 Gundel Kretschmer, Heidesheim
 Erika Ritter, Wald-Michelbach
 Ursula Zaiss, Marburg

GEW-Kreisverband Wetzlar

Heike Ackermann, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende, berichtete bei der Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Wetzlar über die Forderungen der GEW und die Kampagne „Zeit für mehr Zeit“. Kolleginnen und Kollegen berichteten über den Mangel

an qualifiziertem Personal, die Arbeitsbelastung und den Sanierungsstau in ihren Einrichtungen. Kreisvorsitzender Jens Hormann (auf dem Foto dritter von rechts), Heike Ackermann (2.v.r.) und der Vorsitzende des DGB Lahn-Dill Arne Beppler (rechts) ehrten langjährige Mitglieder des Kreisverbands.

Auf dem Foto von links: Simona Schmied (30 Jahre Mitgliedschaft), Clemens Amberg (40), Silke Riedl (25), Uwe Reitmeier (45), Regina Faust (40), Gerhard Rabenseifner (50), Kerstin Böcher (25), Franz Reuter (45), Astrid Kalantzis (25) und Johannes Röder (40)



Bildungsmärchen entzaubern

Ist es effektiv, während der Vorlesung nebenbei zu chatten, Mails zu versenden oder im Restaurant mal eben einen Tisch zu bestellen? Welche Lehr-Lernmethode ist die beste oder sollte man mehrere miteinander kombinieren, um zum Erfolg zu gelangen? Mit diesen und anderen Fragen und neuen und alten pädagogischen Mythen befasst sich eine unterhaltsame Podcastreihe des Fachgebiets Empirische Schul- und Unterrichtsforschung der Universität Kassel im Rahmen von „Universität Kassel digital: Universitäre Lehre neu gestalten“.

• Die bisher vorliegenden Podcasts „Multitasking“, „Lerntypen“ und „Lernpyramide“ findet man unter www.uni-kassel.de/go/bildungsmaerchen.

Schlaf und Schlafstörungen

Anfang Oktober folgten rund 40 interessierte Kolleginnen und Kollegen aus allen Kreisverbänden der GEW Mittelhessen einer Einladung der Personengruppe Seniorinnen und Senioren zum Thema Schlaf und Schlafstörungen. Referent war der bekannte Diplom-Psychologe Werner Cassel vom Schlafmedizinischen Zentrum der Uniklinik Gießen-Marburg. Nach seinem lebendigen, informativen und auch für Laien gut verständlichen Vortrag beantwortete er allgemeine und individuelle Fragen.

• Auf der Homepage der GEW Mittelhessen können die Folien des Vortrages eingesehen werden: www.gew-mittelhessen.de

hr-Filmwettbewerb „Meine Ausbildung“

In jedem Jahr schreibt der Hessische Rundfunk den Filmwettbewerb „Meine Ausbildung – Du führst Regie“ aus. Anmeldungen von Schulklassen ab der 8. Klasse und Gruppen der freien Jugendarbeit oder der Jugendvereinsarbeit, die noch in Ausbildung sind, sind bis zum 31. Januar 2024 möglich. Ein-sendeschluss für die kurzen Videofilme rund um das Thema Ausbildung ist am 9. Juni 2024. Prämiert werden die besten Filme in unterschiedlichen Kategorien, dabei gibt es attraktive Geldpreise zu gewinnen. Außerdem werden alle nominierten Filme im hr-fernsehen ausgestrahlt. Aufgerufen sind ausdrücklich auch Förderschulklassen.

• Alle weiteren Infos und Anregungen: www.hr.de/bildungsbox > Projekte für Schulen



Wolgast-Preis der AJuM

Der alle zwei Jahre vergebene, mit 2.000 € dotierte Heinrich-Wolgast-Preis 2023 der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW wurde am 15. September 2023 in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover an die Comic-Illustratorin, Autorin und freischaffende Künstlerin **Eva Müller** für ihre autofiktionale Graphic Novel „Scheiblettenkind“ verliehen. Der Preis zeichnet Kinder- und Jugendliteratur aus, die in besonderer Weise die Arbeitswelt und ihre gesellschaftlichen Bezüge zum Gegenstand hat.

Im Zentrum der Erzählung steht die schmerzliche Geschichte des Bildungsaufstiegs einer jungen Frau aus der Arbeiterklasse in die Welt der Kunstschaffenden. Im leitmotivischen Symbol der Schlange werden die soziale Scham und die Selbstzweifel veranschaulicht, welche die Ich-Erzählerin immer begleiten. Für die Darstellung der verschiedenen Jobs der jugendlichen Ich-Erzählerin findet Müller kraftvolle, starke Bilder. Die besondere Stärke ihrer Illustrationskunst sind die bis ins kleinste Detail stimmigen, treffsicheren und eine dichte Atmosphäre evozierenden Bilder.

Eva Müller: Scheiblettenkind. Suhrkamp Verlag Berlin 2022. 279 Seiten

Weitere Infos: <https://www.gew.de/gew/aus-schuesse-arbeitsgruppen/weitere-gruppen/die-ajum/wolgast-preis>

Bei der Preisverleihung von links: Anja Bensing-Stolze (GEW), Eva Müller (Autorin) und die Jurymitglieder Kirsten Kumschlies, Angelika Schmitt-Röber (AJuM Hessen), Simone Depner und Inger Lison



GEW-Kreisverband Ziegenhain

Bei der Herbst-Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Ziegenhain diskutierten die Mitglieder mit dem GEW-Landesvorsitzenden **Thilo Hartmann** über den Zustand der hessischen Schulen und die Forderungen der GEW in der Kampagne „Zeit für gute Bildung“. Als Sofortmaßnahmen forderte Hartmann eine Reduzierung der zu leistenden Vertretungsstunden und den Ausbau von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Bei der Wahl des Kreisvorstands wurden die bisherigen Mitglieder bestätigt, erstmals ist auch ein Vertreter der Beruflichen Schulen dabei.



Kreisvorsitzender **Wolfgang Schwanz** gehörte selbst zu den Kolleginnen und Kollegen, die für langjährige Mitgliedschaft geehrt wurden. Das Foto zeigt von links: **Thilo Hartmann** (Landesvorsitzender), **Stefanie Kirst** (25 Jahre GEW-Mitglied), **Elke Hofmann**, **Michael Hübner**, **Marie-Luise Lindenthal** (alle 40), **Wolfgang Schunk** (50), **Günter Göttert** (55), **Heinz Hildebrandt** (60), **Wolfgang Schwanz** (50) und **Ottmar Ginzel**

lea-Studienreise nach Namibia: 24. März bis 10. April 2024

In Namibia hat die kurze deutsche Kolonialzeit bis heute deutliche Spuren hinterlassen. Das Land ist gekennzeichnet von einer extrem ungleichen Verteilung des Reichtums und den Narben von Kolonialismus und Apartheid. Der Schwerpunkt der lea-Studienreise liegt auf der Auseinandersetzung mit der Praxis des deutschen Kolonialismus und ihren langanhaltenden Folgen. Die Reise folgt den Orten, zu denen Bernd Heyl in seinem Buch „Namibische Gedenk- und Erinnerungsorte“ Hintergrundinformationen zusammengetragen hat.

Vor der Unabhängigkeit Namibias erhob eine „Historische Denkmalkommission“ 96 Denkmäler, Kirchen, Gräber, Friedhöfe, Missionsstationen und Gebäude in den Rang „nationaler Denkmäler“, von denen 85 an die deutsche Zeit erinnern. Sie verschweigen bis heute Not und Elend der afrikanischen Bevölkerung in dieser Zeit, den Genozid und die deutsche Landnahme. Wir wollen diese Denkmäler im Kontext deutscher Gewaltherrschaft und afrikanischen Widerstandes betrachten und einen Blick hinter die oft schön renovierten Fassaden werfen. Die Bundesrepublik Deutschland erkennt inzwischen offiziell an, dass während des Kolonialkrieges von 1904 bis 1908 von Deutschen in Namibia an Nama und OvaHerero ein Völkermord begangen wurde. Wir wenden uns dieser Geschichte zu und sprechen mit namibischen Aktivistinnen und Aktivisten.

Dass dabei die heutige Schönheit und die Sehenswürdigkeiten des Landes nicht zu kurz kommen, legt die Reiseroute nahe.

Die Reiseleitung haben **Bernd Heyl** und **Helga Roth**. Der Reisepreis beträgt 4.350 Euro im Doppelzimmer, der Einzelzimmerzuschlag 365 Euro. Termin und Ort für das Vorbereitungsstreffen werden noch festgelegt.

- Das Reiseprogramm und die Informationen zur Anmeldung findet man unter www.lear-bildung.de > Studienreisen. Anmeldung bis zum 15. 12. 2023 an das Reisebüro Intercontact Remagen (oradermacher@ic-gruppenreisen.de).

Der Franketurm in Omaruru verherrlicht den Sieg der „Schutztruppe“ über die OvaHerero 1904. Hier wird - Jahrzehnte nach der Unabhängigkeit Namibias - immer noch ausschließlich der deutschen Opfer gedacht. (Foto: Helga Roth)



Gegen Starkregen wappnen

Menschen in Deutschland müssen mit häufigerem Hochwasser rechnen. Davon sind nicht nur die bekannten Flutgebiete der großen Ströme betroffen. Plötzliche, starke Niederschläge stellen auch in flachen Gebieten ein Überschwemmungsrisiko dar. Jeder kann betroffen sein. Die Debeka bietet nicht nur den richtigen Versicherungsschutz, sondern auch ein UnwetterWarnsystem an, das ihre Kunden in der Wohngebäudeversicherung auf Wunsch per SMS warnt und nach einem Unwetter eine direkte OnlineSchadensmeldung ermöglicht. Die Versicherung gegen Elementarschäden deckt neben Starkregen und Hochwasser auch weitere Naturgefahren ab, die in der normalen Wohngebäude- und Hausratversicherung nicht alle berücksichtigt und zusätzlich abgesichert werden müssen.

Nützliche Tipps, wie man sein Hab und Gut vor Starkregen und Überschwemmungen kann, und Informationen über die Versicherungsangebote des Debeka Krankenversicherungsvereins „auf Gegenseitigkeit“ (a. G.) findet man unter www.debeka.de.

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR KÜMMERT EUCH UM STRUKTUR WIR STRUKTURIEREN EURE VORSORGE

Ihr für uns. Wir für Euch. Das **Füreinander** zählt.

Debeka
Versichern und Bausparen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

HZ

Die nächste Ausgabe erscheint am
10. Dezember 2023.
Anzeigenschluss ist am **18.11.23**

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.

Beamtdarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 € **Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

■ Vorteilszins für dem öffent. Dienst
■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
■ Baufinanzierungen echt günstig

AK-Finanz.de Unser Tiefzins Echt sehr gut Kredite umschulden!

0800 - 1000 500 Kostenfrei anrufen
öD-Beratung seit 1976 info@ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel: (0621) 178180-0

Dienst- und Schulrecht für Hessen



SO ?

ODER SO?

ODER SO ?



Klassische Papiaerausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner,
über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwort-
verzeichnis, trotz großen Umfangs leicht
recherchierbar
Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktuali-
sierungen – so bleibt Ihr Nachschlage-
werk auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk,
platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchieren.
Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort
nutzbar.
Auf Wunsch analog zur Papiaerausgabe
jährliche Aktualisierungen

Im Schulalltag wichtige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

nach Fachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren

Das komplette DuS-Grundwerk in **2 Ordnern**, regulär 39,90 EUR
für **GEW-Mitglieder 29,80 EUR**

Das komplette DuS-Grundwerk auf **CD** oder auf **USB-Stick** nur 38,00 EUR
für **GEW-Mitglieder 28,00 EUR**

Alle Preise zgl. Versand

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg, Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321,
E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

MITMACHEN LOHNT SICH!



Bluetooth-Box von JBL



Akupressur-Set



Spiel des Jahres 2022 –
CASCADIA

Ein neues GEW-Mitglied
werben und
Deine tolle Prämie gleich
online anfordern:
www.gew.de/prämie



Spenden



Hautfarben-Stifte



Roundnet-Set



GEW-Bento Box



LEGO-Box Classic



Fahrradtasche



Büchergutschein



Weinset Lebenshilfe

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordere den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211 oder per Coupon:

Vorname/Name

GEW-Landesverband

Straße/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte den Coupon in Druckschrift vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102